

Phasenmodell RBK

Bericht 2017



Steuerungs- und
Qualitätsentwicklung im Kreisjugendamt

Inhalt

Einführung	4
Zusammenfassung	5
Teil 1: Bericht über die Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	6
1. Strukturdaten zur sozialen Lage in Burscheid, Kürten und Odenthal	6
2. Bevölkerungsentwicklung	7
3. Überregionale Entwicklungen	7
4. Regionale Entwicklungen und Vergleich NRW	10
5. Differenzierte Betrachtung nach ausgewählten Hilfearten und Vergleich NRW	13
5.1. Kindeswohlgefährdungen – Meldungen und Hilfen	13
5.2. Ambulante Hilfen – Steuerbare Hilfen im Sachkonto 533 101	13
5.3. Stationäre Hilfen – Steuerbare Hilfen im Sachkonto 533 201	14
5.4. Erziehungsberatung	16
5.5. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	18
5.6. Gesamtbetrachtung der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung)	20
Teil 2: Bericht über die Steuerungs- und Qualitätsentwicklung im Kreisjugendamt	22
6. Steuerungsmaßnahmen und Prävention	22
6.1. Ausgangslage und Steuerungsmaßnahmen	22
6.2. Ziele und Umsetzungsphasen	23
6.3. Beispielhafte Darstellung von Steuerungs- und Konzeptionsmaßnahmen	24
6.4. Zusammenfassung der Steuerungsmaßnahmen	25
7. Zielerreichung „Phasenmodell RBK“	26
7.1. Hilfen zur Erziehung	26
7.2. Tagesbetreuung für Kinder	27
7.3. Kinder- und Jugendförderung	28
7.4. Produktgruppe 06.510 Jugend (Kreisjugendamt)	29
8. Perspektiven	30
9. Schlussbemerkung/Stellungnahmen	31
9.1. AG §78 SGB VIII	31
9.2. LVR Landesjugendamt	32
10. Anhänge	34
10.1. Auszug aus dem Strukturdatenbericht der Kinder- und Jugendförderung 2013 (Seiten 6 bis 9)	34
10.2. Übersicht der Berichterstattungen seit 2010 zu den Qualitäts- und Steuerungsmaßnahmen	37
10.3. Tabellenverzeichnis	39
10.4. Abbildungsverzeichnis	40
10.5. Notizen	41

Einführung

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe dazu beizutragen, dass möglichst alle Kinder und Jugendliche in einem geschützten, sozialen und fördernden Umfeld aufwachsen können. Dies geschieht insbesondere durch gesetzlich verankerte Förder- und Hilfeleistungen, wie z.B. der Kindertagesbetreuung, den Hilfen zur Erziehung, der Jugendarbeit oder der Familienförderung. Daher beinhaltet die Arbeit des Jugendamts als sozialstaatliches Leistungsangebot eine besondere Verantwortung.

Mit dem nun vorliegenden Bericht werden im **ersten Teil** statistische Daten zur Entwicklung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE; § 27 ff SGB VIII) und Eingliederungshilfen (EGH) bei einer drohenden seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) vorgelegt, welche – ins Verhältnis zu den NRW-weit erhobenen Daten gebracht - auch als Indikator für die Qualität der Arbeit des Kreisjugendamtes (KJA) dienen können.

Einführend werden in den Ziffern 1 und 2 kurz wesentlichste Einflussfaktoren auf die Fall- und Hilfeentwicklungen in den Kommunen benannt und um demografische Daten ergänzt. Inhaltlich folgen dann unter Ziffer 3 die wesentlichsten überregionalen Entwicklungen anhand des *„HzE-Bericht 2017 – Erste Ergebnisse – Datenbasis 2015“²*.

Anschließend werden in Ziffer 4 die regionalen Entwicklungen 2008 bis 2016 für die Ebene des Kreisjugendamtes zusammengefasst und mit den Daten des HzE-Berichtes auf Basis der bisherigen Berichterstattungen verglichen (zuletzt JHA 31.08.2015 Drucksachen Nr. JHA-9/0020). Ergänzt wird diese Darstellung durch die differenzierte Betrachtung einzelner Hilfearten unter der Ziffer 5. Da das Leistungsgeschehen der Jugendhilfe durch verschiedenste Bedingungen beeinflusst wird, wird hier auch eine vergleichende, bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme, differenziert je Kommune, vorgenommen.

Im **zweiten Teil** des Berichtes wird eine zusammenfassende Übersicht der wesentlichsten Steuerungs- und Qualitätsmaßnahmen seit 2008 dargestellt (Ziffer 6). Eine Zusammenfassung und Ausblick unter Ziffer 7 runden den Überblick der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) und die verwandten Leistungen der Eingliederungshilfen (EGH) seit 2008 im Zuständigkeitsbereich ab.

Zuletzt werden unter 8. Perspektiven aufgezeigt, die sich aus diesem Bericht ergeben, bevor unter 9. Stellungnahmen der AG §78 SGB VIII, sowie des LVR Landesjugendamts folgen.

(1) §70 SGB VIII (1) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen

(2) März 2017, Herausgegeben von Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund, LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (<https://www.lwl.org/@files/54074369/hze-bericht-nrw-2017-erste-ergebnisse.pdf>)

Zusammenfassung

Zusammengefasst stellen die Ergebnisse sowohl in der kreisspezifischen Betrachtung als auch im Vergleich mit überregionalen Entwicklungen eine absolut positive Tendenz dar. Grundlage sind eine umfassende konzeptionelle Neuausrichtung und ein verstärkter Fachkräfteeinsatz im Jugendamt. Nur so konnte eine intensivere Einzelfallsteuerung sichergestellt werden. Ohne diese Ressourcen wäre eine Veränderung der Arbeitsweise nicht möglich gewesen.

Entgegen der NRW-weiten Entwicklungen sind die Fallzahlen und die Aufwendungen in der HzE insgesamt – trotz Schwankungen und der allgemeinen Preissteigerung auch 2016 gegenüber den Vorjahren weiter gesunken und liegen damit unter den Werten von 2008.

So wurden im Jahr 2016 304 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien durch ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen durch das Kreisjugendamt unterstützt. In 2008 waren es noch 426 aufwandswirksame Einzelfälle. Diese Verringerung entspricht einem Rückgang von 29 %, während NRW-weit alleine im Zeitraum bis 2015 die Anzahl der vergleichbaren Hilfefälle um 52 %³anstieg. Dies gelang, obwohl die Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen (KWG-Meldung) gegenüber den Vorjahren unverändert hoch bei über 200 Meldungen lagen.

Viele der Steuerungsmaßnahmen in der HzE wirken im Wesentlichen im Einzelfall. In der Regel haben aber alle Qualitätsverbesserungen auch positive Auswirkungen auf das Gesamtergebnis. Hier haben sie direkten Einfluss auf die über die drei Jugendamtskommunen finanzierten Jugendhilfeaufwendungen, die „Jugendhilfeumlage“. Mit einem Jahresergebnis (Zeile 28) 2016 von 14,33 Mio. EURO beträgt die Steigerung in den letzten acht Jahren 24 %. In einem vergleichbaren Zeitraum betrug die NRW-Steigerung mit 73 % das Dreifache.

Insgesamt belegt auch der NRW-Vergleich, dass neben der Qualitätsentwicklung ausreichende Personalressourcen ein wichtiger Faktor sind, den allgemeinen negativen Fall- und insbesondere Aufwandsentwicklungen – zumindest ein Stück weit – entgegenzuwirken. Die Maßnahmen sind daher weiterhin Bestandteil in allen Produkten. Insbesondere vor dem Hintergrund der flüchtlingsbedingten Entwicklungen wird es notwendig sein, weiterhin gemeinsam und konstruktiv Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Auch zukünftig soll durch eine angemessene, frühzeitige und ausreichende Unterstützungsqualität das (Global) Ziel „Erfüllung der vielfältigen und breit gefächerten Aufgaben des Jugendamtes vor allem unter Ausrichtung an Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung“⁴ erreicht werden.

(3) Aktuellster „HzE Bericht 2017 - Datenbasis 2015“; März 2017, Herausgegeben von Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund, LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland

(4) Rheinisch-Bergischer Kreis - Budgetplan und Produkthaushalt 2017; Produktgruppe „06.510 Jugend“; Seite 195 ff

Teil 1: Bericht über die Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

1. Strukturdaten zur sozialen Lage in Burscheid, Kürten und Odenthal

Der Rheinisch-Bergische Kreis liegt östlich der Metropole Köln, südöstlich und südlich der Ballungszentren Leverkusen und Wuppertal, westlich zum Oberbergischen sowie nördlich zum Rhein-Sieg-Kreis und hat rund 280.000 Einwohner. Das Kreisjugendamt (KJA) ist zuständig für rund 55.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Burscheid, Kürten und Odenthal, Kommunen mit ländlichen, wohlstandsorientierten bis hin zu industriell geprägten Gemeinde- und Einwohnerstrukturen. Es ist Partner von fünf Städten mit eigenem Jugendamt im Kreis.

Da das Leistungsgeschehen der Jugendhilfe nicht nur durch die Steuerung des Jugendamtes, sondern insbesondere durch gesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst wird und diese soziostrukturellen Rahmenbedingungen sich in den Kommunen unterscheiden, müssen diese auch in eine quantitative Betrachtung einfließen. Die Kommunen können mit Hilfe sogenannter „Kontextfaktoren“ (Kennzahlen) oder Indikatoren (z.B. zu Bevölkerung, Migration, Integration in den Arbeitsmarkt, Schulerfolg, Transferleistungsbezug, Verschuldung oder Delinquenz) miteinander verglichen werden. Bereits in dem soziostrukturellen Vergleich der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Kommunen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes auf der Datenbasis 2013 wurden Indikatoren ausgewählt, die für die soziale Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bedeutsam und auf der Grundlage von amtlichen Statistiken erfasst sind (s. Anhang Ziffer 10.1). Sie dienen seither dazu, unterschiedliche kommunale Rahmenbedingungen, unter denen vor Ort agiert werden muss, angemessen zu berücksichtigen und sind Grundlage für alle Planungen der Jugendhilfeangebote. Die Unterschiede spiegeln sich in den kommunalen Entwicklungen der erforderlichen Hilfen wider⁵.

Neben diesen eigenen Erkenntnissen stehen zukünftig mit der Sozialplanung „Motiv Mensch“ (vergl. JHA 31.05.2017) sogar wohnplatzscharfe Daten zur Analyse der sozialen Lage, der Feststellung von Bedarfen, der strategischen und operativen Zielsetzung sowie der Planung sozialer Angebote und Dienstleistungen zur Verfügung.

(5) vergl. Kinder- und Jugendförderung- Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog zum Kinder- und Jugendförderplan, Strukturdatenbe-richt JHA 23.02.2015 Drucksachen-Nr. JHA-9/0014; <https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=1434>.

2. Bevölkerungsentwicklung

Nachfolgend werden ausgewählte Leistungsbereiche mit Hilfe von Kennzahlen verglichen. Viele dieser Kennzahlen sind einwohnerbezogen zu betrachten. Daher wirken sich Veränderungen der Einwohnerentwicklung zum Jahresende (31.12.) auf die Ausprägung der Kennzahlen aus.

Bei der aktuellen Entwicklung der Einwohner ist festzustellen, dass alle Jugendamtskommunen zwischen 2008 und 2014 von einem Rückgang der Einwohner betroffen waren (insg. minus 1.800 Personen = 3 %). Dabei ging der Anteil der Jugendeinwohner deutlich stärker zurück als die allgemeine Einwohnerzahl (am deutlichsten mit minus 15% bei 6 bis unter 21-jährigen).

Tabelle 1

Einwohner nach ausgewählten Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2014, Veränderung absolut zum 31.12.2008, Quelle: IT-NRW

	BKO Gesamt		Burscheid		Kürten		Odenthal	
	Wert 2014	Veränderung zu 2008	Wert 2014	Veränderung zu 2008	Wert 2014	Veränderung zu 2008	Wert 2014	Veränderung zu 2008
Einwohner Insgesamt	52.488	-1.800	18.166	-561	19.553	-264	14.769	-975
Einwohner unter 27 Jahre (SGB VIII)	14.117	-1.584	4.918	-555	5.440	-456	3.759	-573
Einwohner unter 21 Jahre (u.a. HzE)	11.030	-1.657	3.815	-571	4.252	-486	2.963	-600
Einwohner 6 bis unter 21 Jahre (EgH)	8.430	-1.510	2.898	-540	3.223	-540	2.309	-430

3. Überregionale Entwicklungen

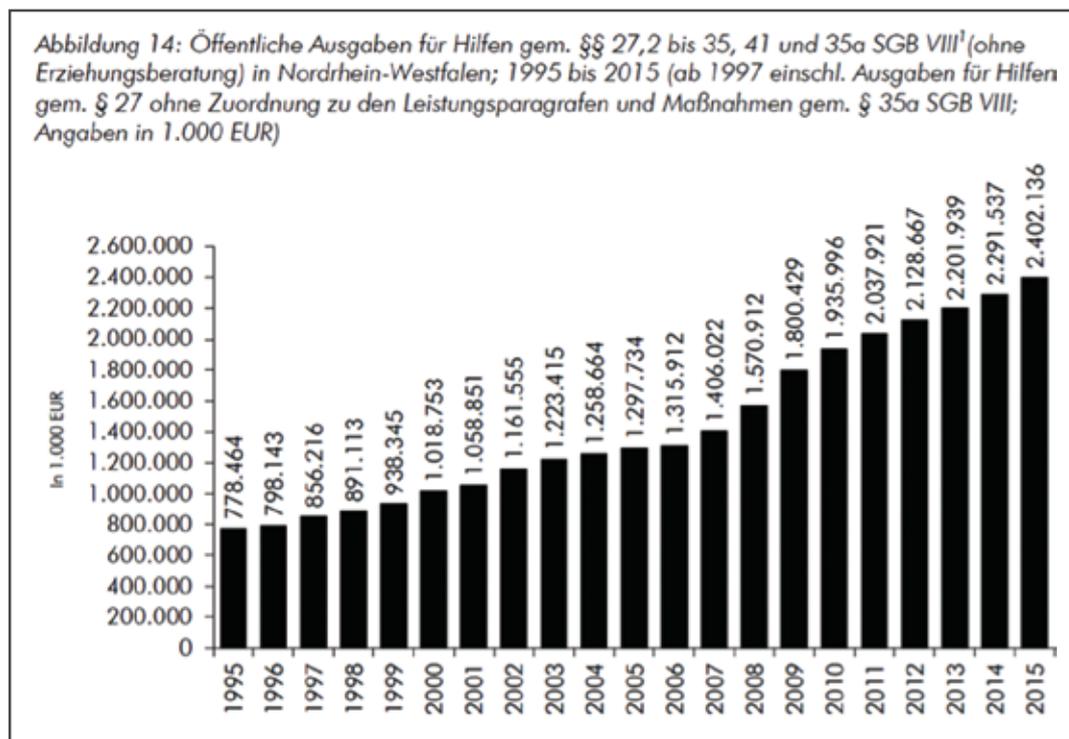
Die Lebenslagen der Familien, die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen, die veränderten Lebenswelten sowie die gegebenen sozial-, gesundheits- und jugendhilfepolitischen Bedingungen erfordern immer wieder eine inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe sowie ständige Anpassungen und Veränderungen in Art, Ausgestaltung und Umfang der Hilfen. So stellt die Sachverständigenkommission des Bundes in ihrem 14. Kinder- und Jugendbericht 2013 fest, „dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen, trotz „demographischer Rendite“, kaum damit zu rechnen ist, dass für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und den angrenzenden Leistungen von einem nennenswerten Rückgang der Ausgaben und Fallzahlen bis 2025 auszugehen ist.“

Die selbe Kommission verwies im aktuell 2017 erschienenen 15. Kinder- und Jugendbericht in diesem Zusammenhang auf einen notwendigen Abbau sozialer Benachteiligungen, die Verwirklichung von Rechten sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe: *„Hilfen zur Erziehung (...) sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind.“*

Deutlich kann beschrieben werden, dass eine gesteigerte Akzeptanz und Notwendigkeit zu einer vermehrten Nutzung von Angeboten und einem höheren Bedarf an öffentlichen Förder- und Jugendhilfeleistungen führt. So haben 2015 alle kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen finanzielle Mittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen aufgewendet und damit mehr als je zuvor.

Abbildung 1

Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung,
Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige (HzE-Bericht 2017, Seite 33)



Diese landes- und bundesweit zu beobachtenden Entwicklungen sind überwiegend auch im Rheinisch-Bergischen Kreis zu erkennen. Auch hier entwickeln sich alle Leistungen und Hilfearten in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ sowie in ihrem Differenzierungsgrad fort.

Seit der letzten Berichterstattung sind die Fallzahlen insgesamt überregional weiter gestiegen und führten zu einer entsprechenden Entwicklung der Aufwendungen. So weist die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für NRW eine Aufwandssteigerung zwischen 2008 und 2015 um 53 % aus. Seit 2004 hat sich das Ausgabenvolumen sogar verdoppelt.

In 2015 wurden 242.057 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie 20.224 35a-Eingliederungshilfen „gewährt“. Umgerechnet auf die Bevölkerung entspricht das für NRW einer Inanspruchnahmequote von über 8 % (inkl. der 118.381 Fälle in der Erziehungsberatung). Rechnet man die Erziehungsberatung und die Eingliederungshilfen heraus, so nahmen landesweit 4 % der jungen Menschen mit ihren Familien Hilfen zur Erziehung in Anspruch.

(6) Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin, S. 434.

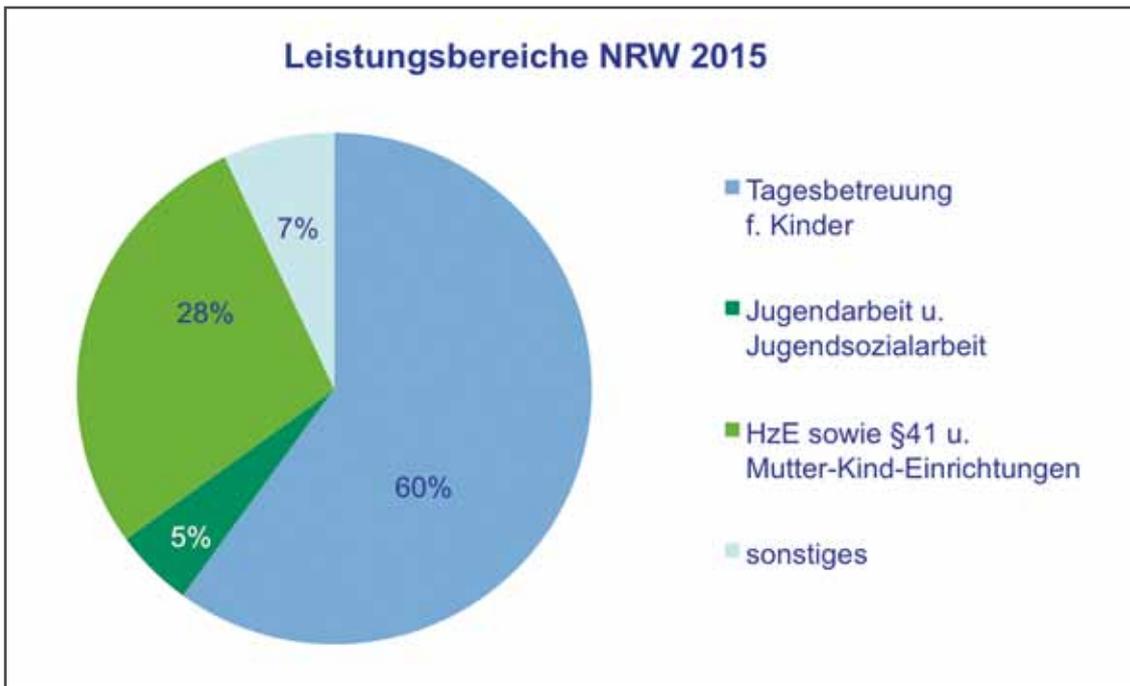
(7) Hier werden nur die Fallzahlen für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren berücksichtigt

Im gleichen Jahr betrug die Quote der Inanspruchnahme in den drei Kommunen des Kreisjugendamtes 7,1 % über alle Hilfearten und 2,6 % für die Hilfen zur Erziehung.

Insgesamt bleiben die HzE und die EgH (Produkt: „Hilfen und Maßnahmen für junge Menschen“) nach der Kindertagesbetreuung das zweitgrößte Arbeits- und Ausgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 2

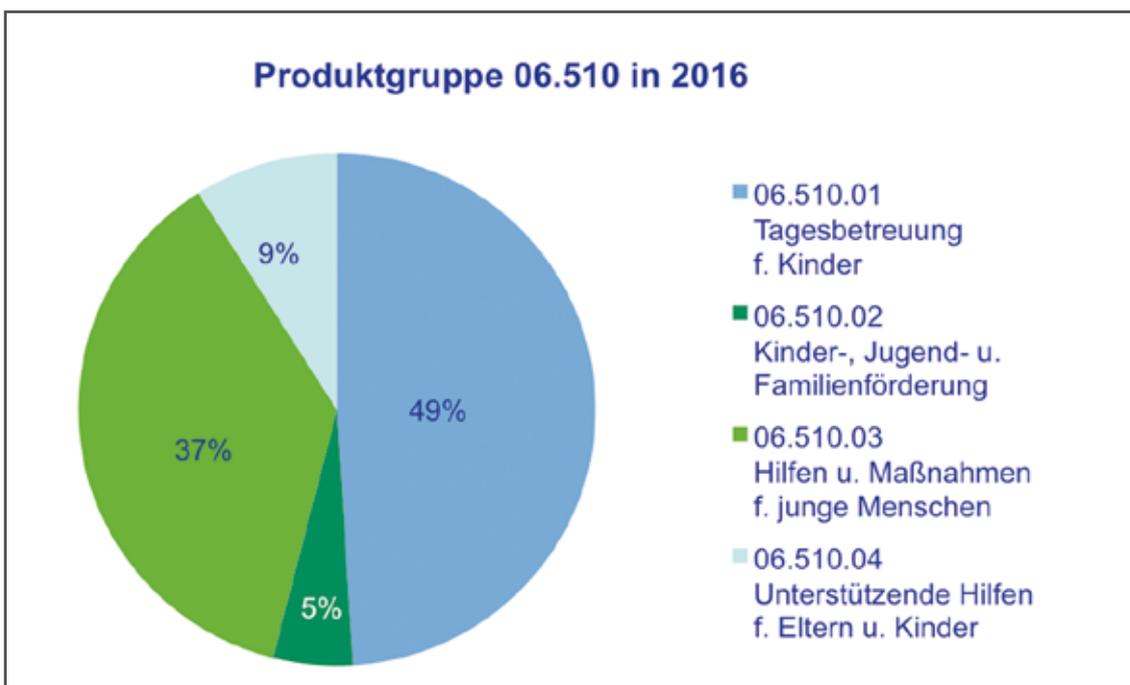
Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen, Ausgabenverteilung NRW 2015



Quelle: HzE-Bericht 2017, Tabelle 8 Seite 34

Abbildung 3:

Öffentliche Ausgaben nach Produkten, Ausgabenverteilung KJA 2016 (vergl. Tabelle 12)

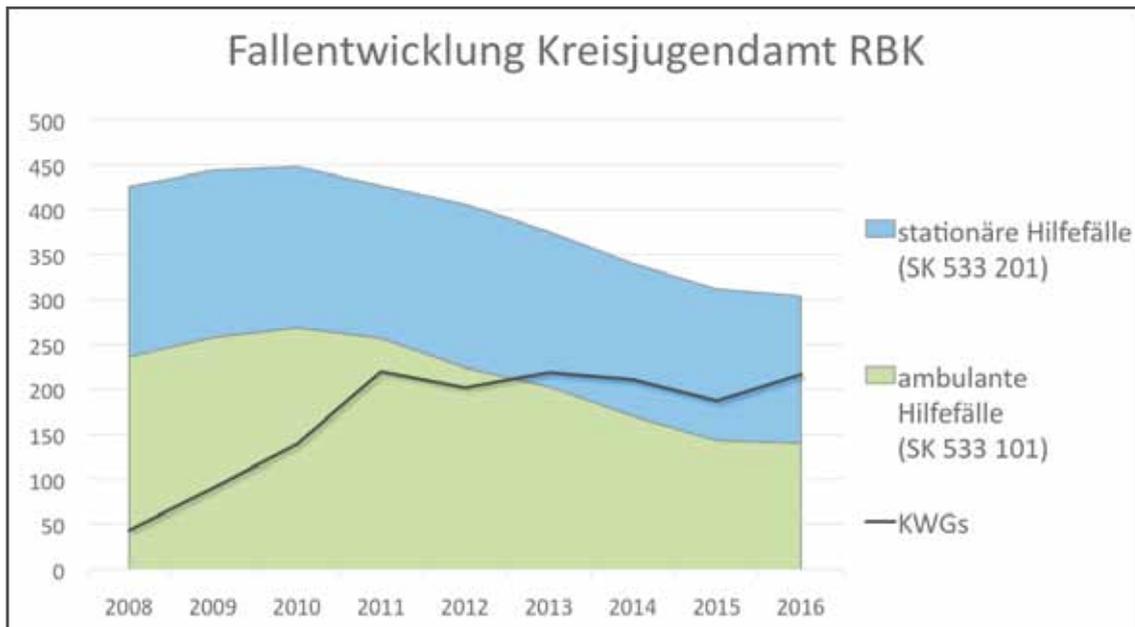


4. Regionale Entwicklungen und Vergleich NRW

Entgegen der NRW-weiten Entwicklungen sind die Fallzahlen und die Aufwendungen insgesamt – trotz Schwankungen und der allgemeinen Preissteigerung – im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal (KJA RBK) auch 2016 gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken und liegen damit unter den Werten von 2008.

Abbildung 4

Ambulante und stationäre Fallentwicklungen und Anzahl der Meldungen einer Kindeswohlgefährdung 2008 – 2016 im KJA



Im letzten Jahr wurden 304 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien durch kostenträchtige Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen (EgH) durch das Kreisjugendamt (KJA) unterstützt. In 2008 waren es noch 426 aufwandswirksame Einzelfälle. Diese Verringerung um 122 Einzelfälle entspricht einem Rückgang um 29 %. NRW-weit stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der vergleichbaren Hilfefälle um 52 %.

Aufgrund einer veränderten Fallsteuerung und passgenauerer Hilfen waren gegenüber dem „Basisjahr 2008“ 40 % weniger Pflegetage erforderlich. Dies gelang, obwohl die Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen (KWG-Meldung) gegenüber den Vorjahren unverändert hoch bei über 200 Meldungen lagen (s. Ziffer 5).

Tabelle 2

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige 2008 bis 2016 (Fallentwicklungen, Helfedauer/Pflegetage und Aufwand); Veränderung KJA 2008 und 2016; Veränderungen NRW 2008 und 2015

Hilfen		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung KJA 2008 zu 2016		Veränderung NRW 2008 zu 2015
Fallentwicklung	HZE	336	361	381	374	367	349	310	283	283	-53	-16%	15%
	EgH	90	83	65	54	39	27	30	29	21	-69	-77%	129%
	darin Zugänge	185	208	195	211	209	180	155	153	144	-41	-22%	n.E.
	darin Abgänge	216	205	208	218	209	182	185	154	170	-46	-21%	n.E.
Hilfefälle insgesamt		426	444	446	428	406	376	340	312	304	-122	-29%	52%
KWS-Meldungen		43	90	139	220	202	219	211	187	217	174	405%	n.E.
"Hilfedauer" bzw. Pflegetage		99.056	88.683	93.212	81.195	84.665	78.565	71.918	63.079	59.572	-39.484	-40%	n.E.
Aufwand		5.521.350 €	5.849.697 €	5.665.463 €	5.215.478 €	5.380.707 €	5.255.631 €	5.241.891 €	4.857.934 €	4.599.677 €	-921.673 €	-17%	53%

Insgesamt stellen die Ergebnisse im Vergleich zu überregionalen Entwicklungen eine absolut positive Tendenz dar. Insbesondere spiegelt sich dies in den Einzelfallverläufen, der „Hilfedauer“ bzw. den Pflegetagen wider und führt zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen seit 2008 um 17 %. Landesweit sind die Ausgaben im Zeitraum 2008 bis 2015 - ähnlich wie die o.g. Hilfefälle - um 53 % gestiegen.

Die Gesamtzahl der Hilfefälle lag für alle drei Kommunen des Kreisjugendamtes (KJA) im Jahr 2015 mit 292 Fällen um 131 Fälle unter dem aktuellen Vergleichswert des Landes NRW (423 Fälle je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren).

Tabelle 3

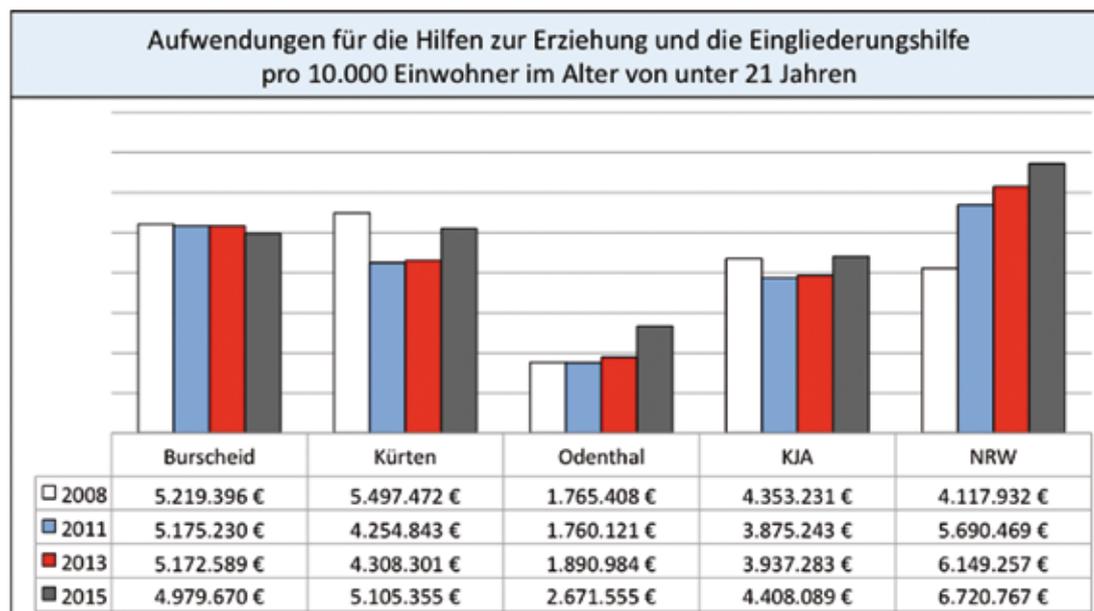
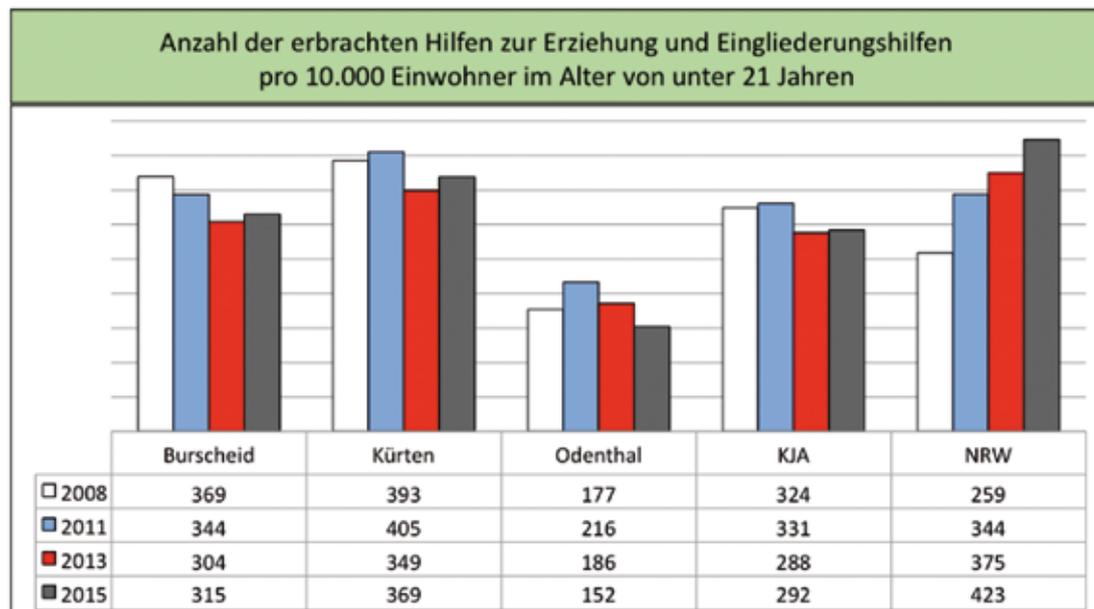
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, Vergleich KJA und NRW pro 10.000 Einwohner der unter 21-jährigen, Veränderung 2008 und 2015

Hilfen je 10.000 EWO unter 21 Jahre		2008	2011	2013	2015	Veränderung 2015 zu 2008	
Hilfefälle	KJA	324	331	288	292	-32	-10%
	NRW	259	344	375	423	164	63%

In allen Jugendamtskommunen sanken die Hilfen im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung. Auch waren in 2015 deutlich weniger Aufwendungen als im Landesdurchschnitt erforderlich.

Abbildung 5

Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII (EgH) - HzE Output (Anzahl Hilfen) und Input



5. Differenzierte Betrachtung nach ausgewählten Hilfearten und Vergleich NRW

5.1 Kindeswohlgefährdungen – Meldungen und Hilfen

Statistisch geht an vier von fünf Arbeitstagen eine Kindeswohlgefährdungsmeldung ein. So wurden im letzten Jahr 217 Meldungen einer Kindeswohlgefährdung (KWG-Meldungen) von den Fachkräften des Jugendamtes aufgenommen. Die Anzahl der Kinder, die mit solchen Meldungen in Verbindung stehen, ist aufgrund in der Familie lebender Geschwister sogar höher (235). Bei einem nahezu gleichen Verhältnis von Mädchen (48%) wie Jungen (52%) sind mit 59 % am häufigsten Kinder unter 10 Jahren von Meldungsinhalten betroffen.

Die seit 2011 gleichbleibend hohe Zahl an Meldungen lässt sich vor allem auf eine erhöhte Sensibilisierung in der Gesellschaft, die „Bekanntheit“ und gute Kooperation des Jugendamtes zurückführen. So machten Meldungen aus Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Ärzte und anderen Behörden (wie Polizei, Gerichten) im vergangenen Jahr fast ein Drittel aus.

Nach Erfassung einer Meldung findet immer eine standardisierte, fachlich fundierte Bewertung durch mindestens zwei Fachkräfte statt. Auch 2016 konnte nach dieser Bewertung bei mehr als der Hälfte (rund 59 %) eine „gute“ bis „ausreichende“ Situation beurteilt werden. In diesen Fällen waren keine Interventionsmaßnahmen notwendig.

Bei 61 Meldungen (28%) bestätigte sich nach abschließender Gefährdungsbeurteilung eine „mangelhafte“ bis „akut gefährdende“ Situation. In diesen Fällen wurden sog. „Folgebmaßnahmen“ eingeleitet. Fast immer konnte durch die Arbeit der Fachkräfte bei den Familien die Bereitschaft auf Hilfeannahme in den unterschiedlichen Formen erarbeitet werden. Dies waren u.a. 24 Vermittlungen in die Erziehungsberatungen, 38 Mal konnte eine ambulante und für 10 Kinder eine stationäre Hilfe eingesetzt werden. Lediglich in vier Fällen wurde eine Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig. In 11 Fällen war eine Meldung aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Erziehungsberechtigten an ein Familiengericht erforderlich.

5.2 Ambulante Hilfen - Steuerbare Hilfen im Sachkonto 533 101

Das Leistungsangebot der ambulanten Hilfen entwickelt sich, wie eingangs erwähnt, im Hinblick auf Qualität und Quantität stetig weiter. So hat sich das Spektrum der Leistungsformen erheblich erweitert und neue Leistungsvereinbarungen konnten geschlossen werden (§ 77 SGB VIII). Neben diesen differenzierten Leistungs- und Entgeltverhandlungen wurde insbesondere die Qualitätsentwicklung (§79 SGB VIII) vorangetrieben. Die umgesetzten Standards, wie die Qualitätsdialoge (insbes. mit den Anbietern von ambulanten und stationären Hilfen, Kindertageseinrichtungen, Schulen) und eine „passgenauere“ bzw. „engere“ Fallsteuerung, stellen wirksame Steuerungsmaßnahmen dar. Aufgrund der ausreichenden Personalressourcen konnten Beratungs- und Unterstützungsleistungen (ohne Kostenrelevanz) erbracht und kostenträchtige Maßnahmen vermieden oder verkürzt werden. So erklärt sich auch der Rückgang der ambulanten Hilfen von 236 Fällen in 2008 auf 140 Fälle im Jahr 2016 (=> 59%).

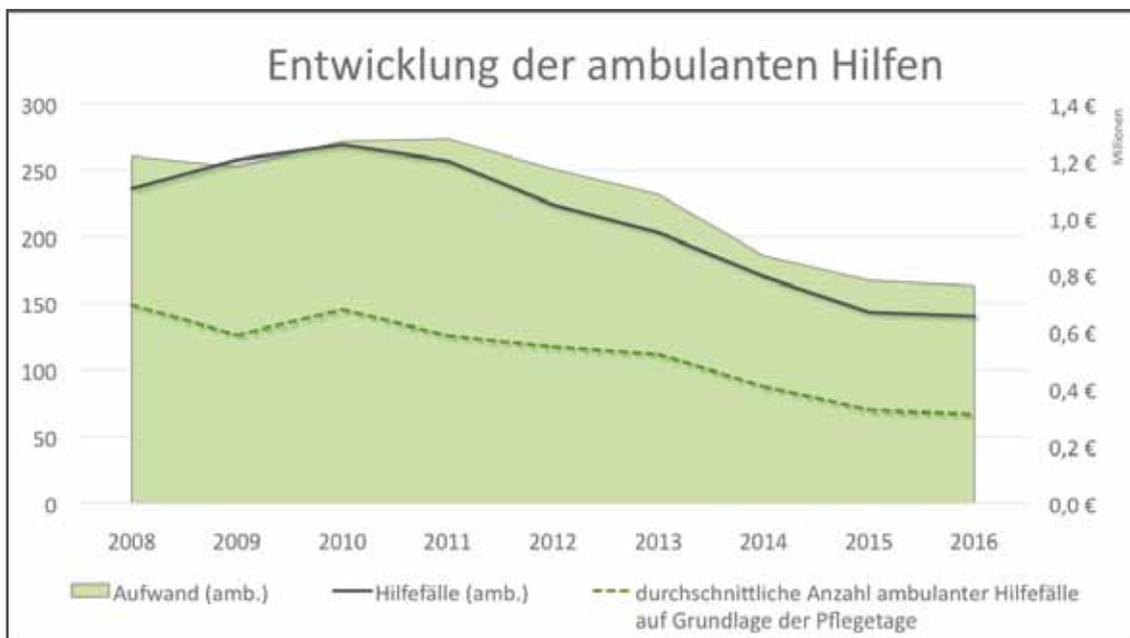
Tabelle 4

Ambulante Hilfen - SK 533 101 (u.a. soziale Gruppenarbeit, Erziehung in einer Tagesgruppe; Flexible Erziehungshilfen, ambulante Eingliederungshilfen), Veränderungen KJA 2008 und 2016

ambulante Hilfen		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung KJA 2008 zu 2016	
Hilfefälle	HxE	161	189	218	217	196	185	153	129	128	-33	-20%
	EgH	75	70	49	41	28	18	17	14	12	-63	-84%
Hilfefälle insgesamt		236	258	269	257	224	203	170	143	140	-96	-41%
"Hilfedauer" bzw. Pfliegetage		54.240	46.095	53.034	45.912	42.880	40.725	31.959	25.458	24.253	-29.987	-55%
Aufwand		1.215.634 €	1.178.687 €	1.267.692 €	1.276.218 €	1.171.191 €	1.080.817 €	866.584 €	779.762 €	761.687 €	-453.947 €	-37%

Abbildung 6

Ambulante Hilfen, Hilfefälle, Hilfedauer und Aufwand, Entwicklung KJA 2008 bis 2016



5.3. Stationäre Hilfen - Steuerbare Hilfen im Sachkonto 533 201

Bereits seit Beginn der neuen implementierten Steuerung sind die stationären Hilfefälle stetig zurückgegangen. So sind 2016 die stationären Hilfen mit 164 Fällen auf dem niedrigsten Niveau der letzten zehn Jahre. Die Gesamtdauer der Unterbringungen („Fall-Laufzeit“) ist im Vergleich zu 2008 heute deutlich gesunken. Ein ausreichend hoher Personaleinsatz bewirkt, dass geeignete Anschlussmaßnahmen zeitnah gesucht und umgesetzt werden können. Auch zeigt das 2014 konzeptionierte „Rückführungsmanagement“ Wirkung; die durchschnittliche stationäre Unterbringungszeit wurde auf knapp 11 Monate halbiert. Ebenso konnten unplanmäßig beendete Hilfen, die überproportional häufig bei stationären Maßnahmen zu verzeichnen sind, reduziert werden. Die Finanzaufwendungen insgesamt liegen 2016 mit 3,83 Mio. EUR 11 % unter den Aufwendungen von 2008 (4,31 Mio. EUR).

(8) Siehe auch Wikipedia: „Implementierung...ist der Einbau oder die Umsetzung von festgelegten Strukturen und Prozessabläufen in einem System unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, Regeln und Zielvorgaben..“

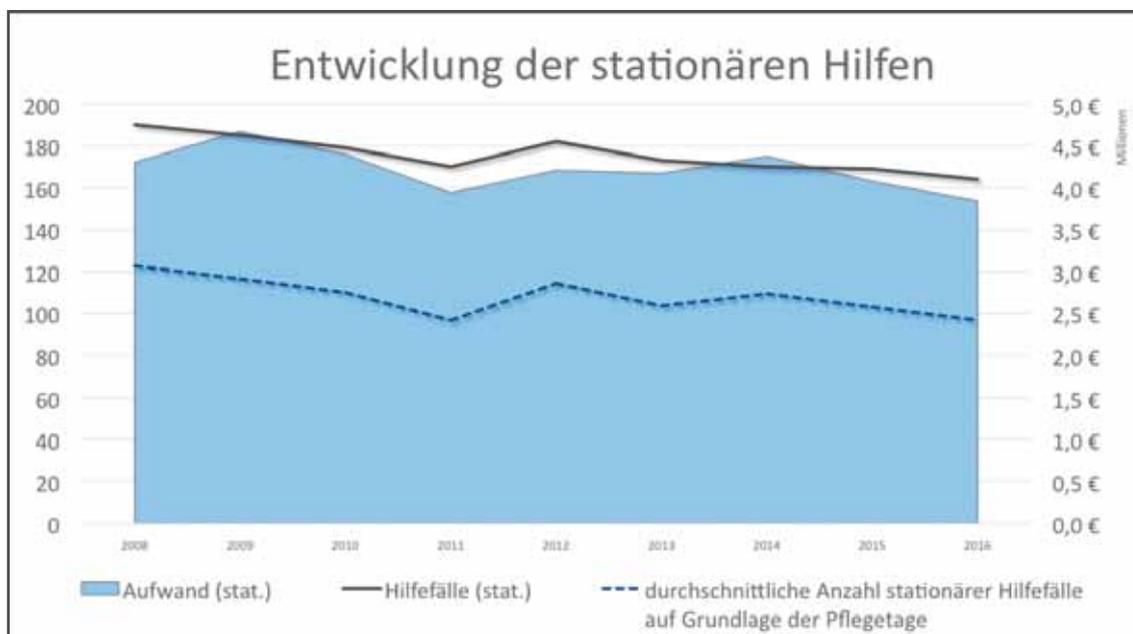
Tabelle 5

Stationäre Hilfen - SK 533 201 (Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnformen; Familienpflege, stationäre Eingliederungshilfen), Veränderungen KJA 2008 und 2016

stationäre Hilfen		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung KJA 2008 zu 2016	
Hilfefälle	HzE	175	172	163	157	171	164	157	154	155	-20	-11%
	EgH	15	13	16	13	11	9	13	15	9	-6	-40%
Hilfefälle insgesamt		190	185	179	170	182	173	170	169	164	-26	-14%
"Hilfedauer" bzw. Pflegetage		44.816	42.588	40.178	35.283	41.785	37.840	39.958	37.621	35.320	-9.497	-21%
Aufwand		4.305.716 €	4.671.010 €	4.397.771 €	3.939.260 €	4.209.517 €	4.174.813 €	4.375.307 €	4.078.172 €	3.837.990 €	-467.726 €	-11%

Abbildung 7

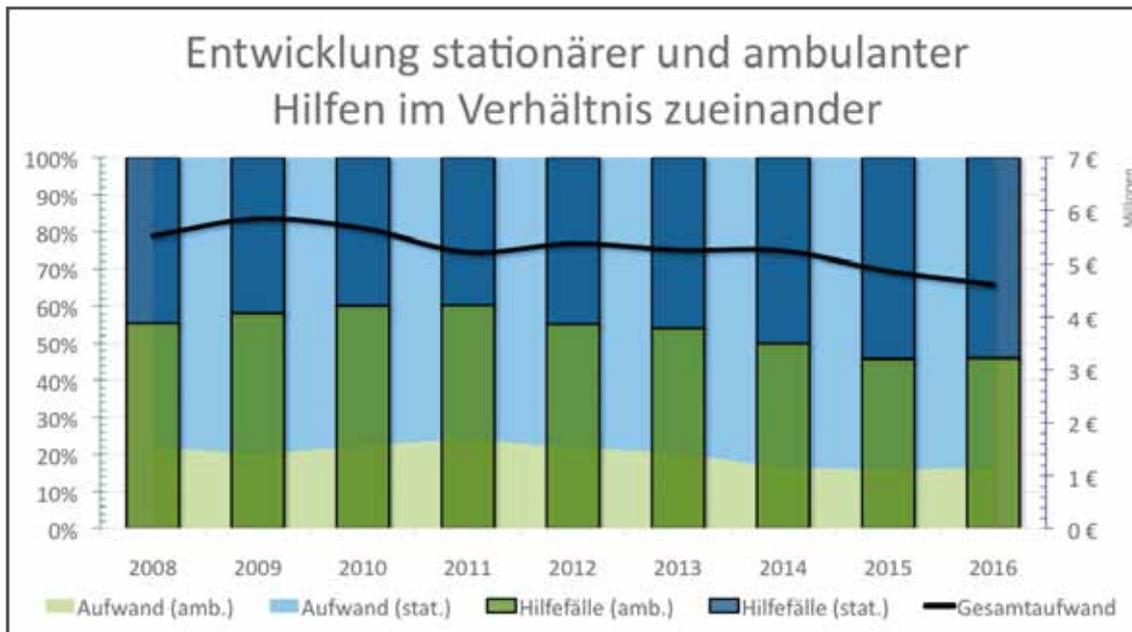
Stationäre Hilfen, Hilfefälle, Hilfedauer und Aufwand, Entwicklung im KJA 2008 – 2016



Bei der Betrachtung des Verhältnisses der ambulanten und stationären Hilfen zueinander fällt auf, dass in den ersten Jahren ab 2008 dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen wurde. Entsprechend steigt die Anzahl der ambulanten Fälle von 55 % in 2008 auf über 60 % in 2016 an. Hiermit einher geht eine Aufwandsreduzierung von ca. 5,9 Mio. EUR im Jahr 2009 auf nur noch 5,2 Mio. EUR im Jahr 2011. Wobei der anteilige Aufwand für die ambulanten Hilfen mit ca. 25 % seinen Höchststand erreichte.

Abbildung 8

Stationäre und ambulante Hilfen im KJA; Entwicklungen der Hilfefälle und Aufwendungen im Verhältnis zueinander; Entwicklung der Gesamtaufwendungen 2008 – 2016



Gleichzeitig hierzu wurde aber auch inhaltlich steuernd eingegriffen, so dass sich das Verhältnis in den Folgejahren wieder in die andere Richtung verschob und in 2016 nur noch 47 % aller Fälle ambulante Fälle waren. Trotz dieser Verschiebung in Richtung der stationären Fälle sanken die Gesamtaufwendungen weiter auf nur noch 4,6 Mio. EUR und der Anteil des Aufwandes für die ambulanten Fälle auf noch 16,5 %. Diese überproportionale große Verringerung bei den ambulanten Fällen bei gleichzeitiger Reduzierung von stationären Unterbringungen ist ein weiterer Beleg für eine positive wirkende Fallsteuerung durch die Fachkräfte des Jugendamtes.

5.4. Erziehungsberatung

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wird diese Leistung (§ 28 SGB VIII) von fünf verschiedenen Träger mit ihren Beratungsangeboten sichergestellt. So kann eine Trägervielfalt sichergestellt und dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern Rechnung getragen werden. Möglich ist dies durch die Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Kreis. Landesweit setzt sich auch 2015 der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung weiter fort. So ist seit 2008 NRW-weit ein Rückgang von 4 % zu beobachten. Für das Kreisjugendamt schwankt die Inanspruchnahme. Bis 2012 war ein Anstieg zu verzeichnen, seither nimmt die Inanspruchnahme aber analog der landesweiten Entwicklung wieder ab. Im Vergleich zu 2008 war in 2016 ein Rückgang von 15 % zu verzeichnen.

Tabelle 6

Anzahl Erziehungsberatungen und Aufwand 2008 – 2016

Erziehungsberatung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle	534	539	566	498	618	546	536	472	456
Aufwand	192.454 €	218.266 €	206.832 €	235.464 €	260.437 €	259.042 €	242.858 €	230.671 €	211.879 €

Im Vergleich mit den Landesdaten werden je 10.000 Einwohner im Zuständigkeitsbereich über einhundert Familien mit jungen Menschen mehr als im Landesvergleich erreicht. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahme zwischen 2008 und 2015 analog der Landesentwicklung um 2 % gesunken. Seit 2016 bietet das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Leverkusen die Erziehungsberatung in Burscheid an (vergl. JHA Sitzung 09.11.2015 Drucksachen Nr. JHA-9/0024). Ob mit diesem ortsnahen Beratungsangebot eine Veränderung der Inanspruchnahmen einhergeht, wird beobachtet und in den jährlichen Qualitätsdialogen mit den Trägern ausgewertet werden.

Tabelle 7

Anzahl Erziehungsberatungen und Aufwand 2008 und 2015, Vergleich KJA und NRW pro 10.000 Einwohner der unter 21-jährigen, Veränderung 2008 und 2015

Erziehungsberatung (Fälle je 10.000 EWO unter 21 Jahre)		2008	2015	Veränderung 2015 zu 2008	
Hilfefälle	KJA	421	428	7	2%
	NRW	324	331	7	2%

5.5. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Die Eingliederungshilfen (gem. §35a SGB VIII) richten sich an Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit bereits seit mindestens sechs Monaten von der Norm abweicht. Ausgenommen sind hierbei Beeinträchtigungen, die durch eine geistige oder körperliche Behinderung hervorgerufen werden. Geährt werden können die Eingliederungshilfen als Jugendhilfeleistung Kinder ab dem 1. Schuljahr. Seit 2013 werden vermehrt Anträge auf Eingliederungshilfen im Rahmen der schulischen Inklusion gestellt. Die Eltern als Antragsteller begehren überwiegend die Finanzierung von Integrationshelfern an Schulen, aber auch vermehrt die Kostenübernahme für den Besuch von Privatschulen mit Internatsunterbringung. Insgesamt sind die erforderlichen Verwaltungsverfahren aufgrund der familiären und schulischen Belastungsfaktoren, des kurzen Zeitfensters im Schulanmeldeverfahren und eines umfänglichen sozialpädagogischen Diagnostikverfahrens mit den Eltern sehr streitbehaftet. Die Widersprüche und Klagen sind unverändert hoch; die Antragsprüfungen und Rechtsmittelverfahren binden erhebliche Personalressourcen. Auch deswegen wird die Entwicklung der schulischen Inklusion im praktischen Schulalltag von Seiten der Jugendhilfe kritisch beobachtet.

Tabelle 8

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen 2008 bis 2016, Veränderung KJA 2008 und 2016, Veränderungen NRW 2008 und 2015;

Eingliederungshilfen		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung KJA 2008 zu 2016		Veränderung NRW 2008 zu 2015
Hilfefälle	amb	75	70	49	41	28	18	17	14	12	-63	-84%	n.E.
	stat	15	13	16	13	11	9	13	15	9	-6	-40%	n.E.
	Hilfefälle absolut	90	83	65	54	39	27	30	29	21	-69	-77%	129%
"Hilfedauer" bzw. Pfl. ege tage	24.399	16.619	16.582	12.784	8.985	5.515	6.511	6.428	5.114		- 19.285 €	-79%	n.E.
Aufwand	1.009.609 €	961.546 €	964.814 €	764.282 €	624.029 €	499.935 €	754.799 €	835.195 €	668.508 €		- 341.101 €	-34%	n.E.

Die Veränderung der amtsinternen Arbeitsorganisation und Prozesse, umfängliche Qualifizierungsmaßnahmen und die Einrichtung eines Fachdienstes mit speziell geschulten Mitarbeiterinnen haben sich in den letzten Jahren positiv auf ein rechtssicheres und fachgerechtes Prüfungsverfahren im Einzelfall ausgewirkt. Im Ergebnis konnten entgegen der landesweiten Entwicklung die Fälle in diesem Leistungssegment bis 2016 deutlich gesenkt werden, während in NRW im Jahre 2015 mehr als doppelt so viele Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen wurden als noch 2008.

Tabelle 9

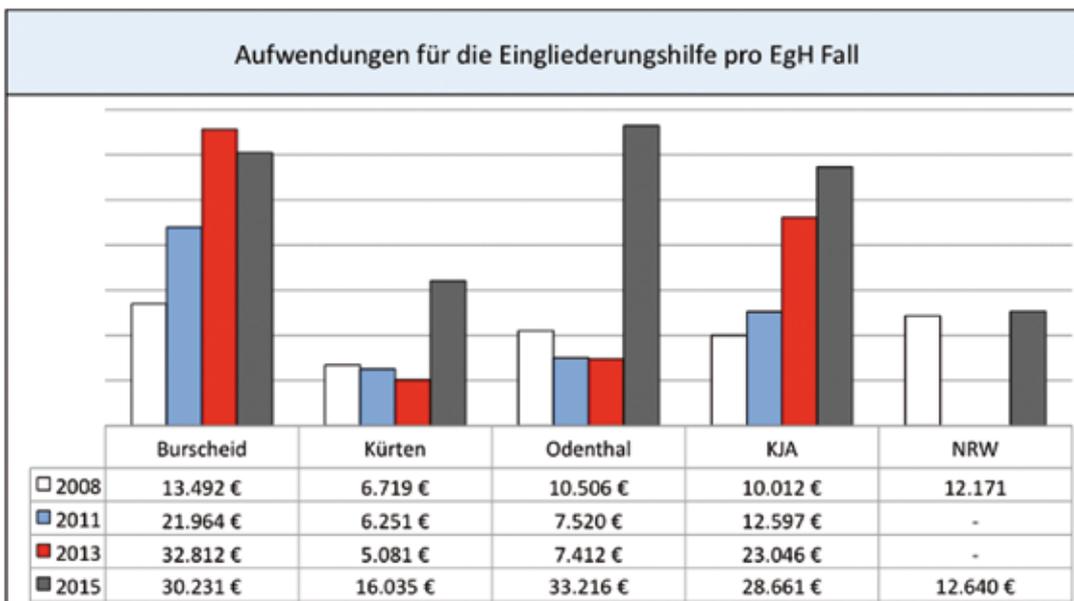
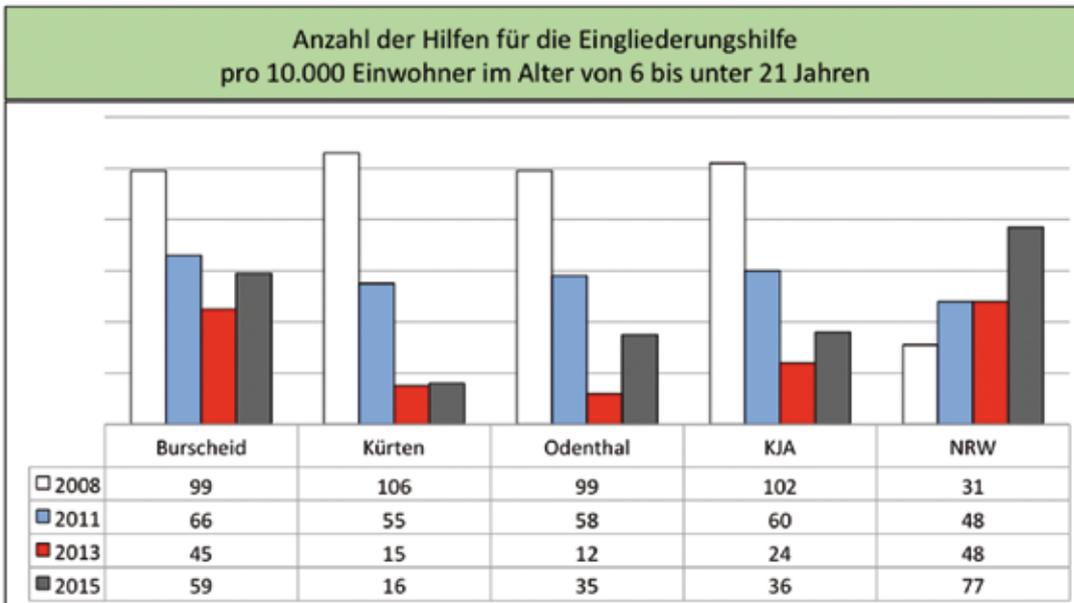
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Vergleich KJA und NRW pro 10.000 Einwohner der unter 21-jährigen, Veränderung 2008 und 2015

Eingliederungshilfen je 10.000 EWO unter 21 Jahre		2008	2011	2013	2015	Veränderung 2015 zu 2008	
Hilfefälle	KJA	102	60	24	36	-66	-65%
	NRW	31	48	48	77	46	148%

Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahme von 77 Hilfen pro 10.000 der 6 – bis unter 21-jährigen. In den drei Kommunen des Kreisjugendamtes waren dies im gleichen Jahr 36 Eingliederungshilfen. Bedingt durch einen veränderten bzw. erhöhten Hilfebedarf im Einzelfall steigen die Einzelfallkosten in den letzten Jahren aber nach wie vor an: „der Einzelfall wird teurer“. Gleichwohl waren in 2016 die Gesamtaufwendungen für diese Hilfen um 34 % geringer als 2008.

Abbildung 9

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen – EgH Output (Anzahl Hilfen) und Input



5.6. Gesamtbetrachtung der Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung)

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung ist zwischen 2008 und 2016 um 53 Fälle oder 16 % zurückgegangen. So sind die aktuellen Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung auf dem niedrigsten Stand seit 2005. Seit 2008 verringerten sich die ambulanten Hilfen zur Erziehung um 20 %, während sie jedoch landesweit bis 2015 um mehr als 46 % gestiegen sind.

Zwischen 2008 und 2016 haben sich analog der ambulanten Entwicklung auch die stationären Hilfen verringert; allerdings mit 11 % deutlich geringer. Noch stärker kann man die Entwicklung der Fälle anhand der hierdurch entstandenen Pflögetage ablesen, die in der Summe um 27 % reduziert wurden. Da aber auch hier, wie bei den Eingliederungshilfen beschrieben, der Einzelfall kostenintensiver geworden ist, wirkt sich dieser Rückgang nicht genauso positiv auf die Aufwandsentwicklung aus. In der Gesamtbetrachtung verringern sich die Ausgaben dennoch um über eine Million Euro oder 21 % gegenüber 2008.

Table 10:

Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) 2008 bis 2016, Veränderung KJA 2008 und 2016, Veränderungen NRW 2008 und 2015

Hilfen zur Erziehung		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung KJA 2008 zu 2016		Veränderung NRW 2008 zu 2015
Hilfefälle	amb	161	189	218	217	196	185	153	129	128	-33	-20%	46%
	stat	175	172	163	157	171	164	157	154	155	-20	-11%	41%
Hilfefälle absolut		336	361	381	374	367	349	310	283	283	-53	-16%	44%
"Hilfedauer" bzw. Pflögetage		75.022	72.612	79.296	69.434	72.100	73.050	65.124	56.614	54.422	-20.600	-27%	n.E.
Aufwand		4.980.747 €	4.907.279 €	4.839.246 €	4.536.745 €	4.448.255 €	4.755.696 €	4.475.051 €	4.022.738 €	3.931.169 €	- 1.049.578 €	-21%	n.E.

Zwischen 2008 und 2015 weist der landesweite HzE-Bericht 2017 eine Steigerung der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) pro 10.000 Einwohner der unter 21-jährigen um über 50 % aus. Im eigenen Zuständigkeitsbereich war bevölkerungsbezogen nach einer Steigerung bis 2011 seither wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Hier beträgt die Steigerung auf den gesamten Zeitraum 2008–2015 noch neun Prozent. Dies ist in erster Linie dem überproportional großen Rückgang der jungen Menschen unter 21 Jahren seit 2008 geschuldet (-13%).

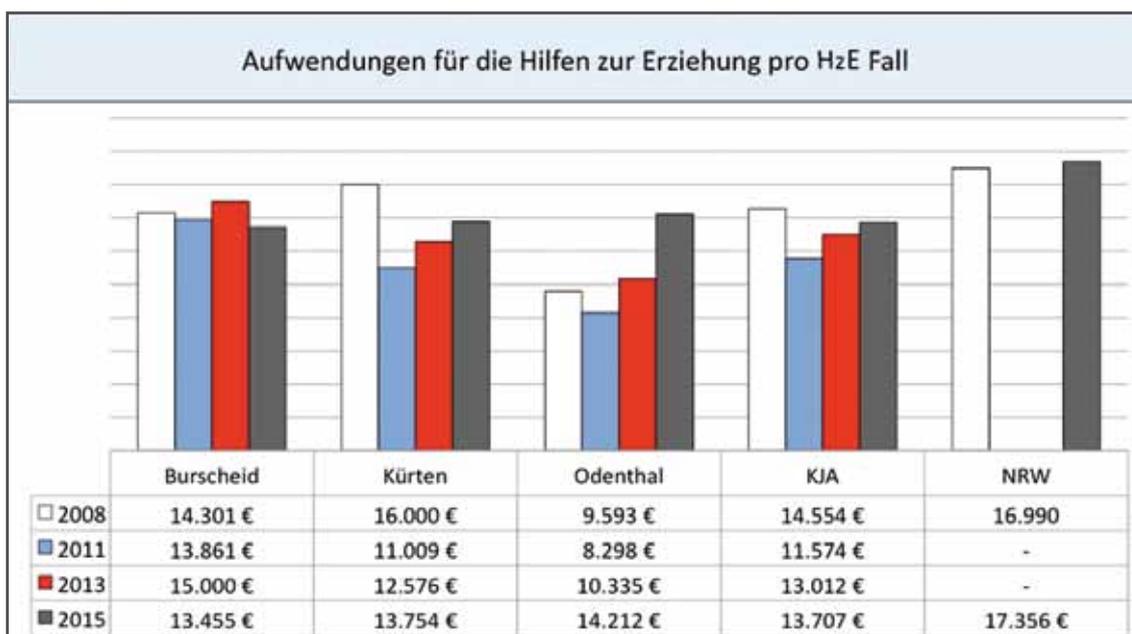
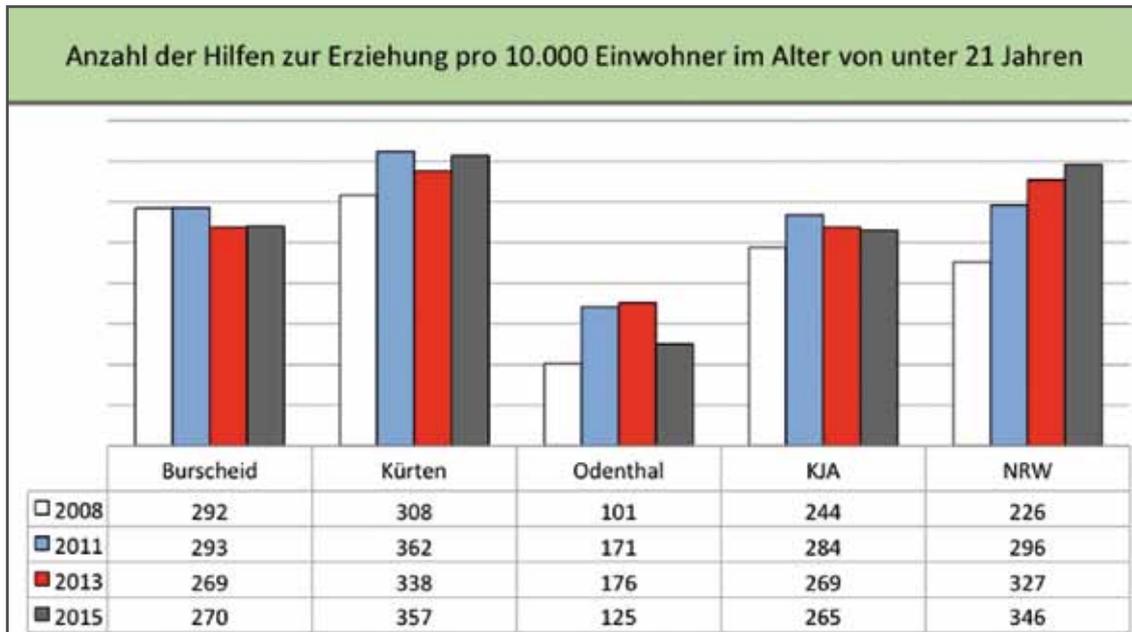
Table 11

Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung), Vergleich KJA und NRW pro 10.000 Einwohner der unter 21-jährigen, Veränderung 2008 und 2015

Hilfen zur Erziehung je 10.000 EWO unter 21 Jahre		2008	2011	2013	2015	Veränderung 2015 zu 2008	
Hilfefälle	KJA	244	284	269	265	21	9%
	NRW	226	296	327	346	120	53%

Abbildung 10

Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) - HzE Output (Anzahl Hilfen) und Input



Teil 2: Bericht über die Steuerungs- und Qualitätsentwicklung im Kreisjugendamt

6. Steuerungsmaßnahmen und Prävention⁹

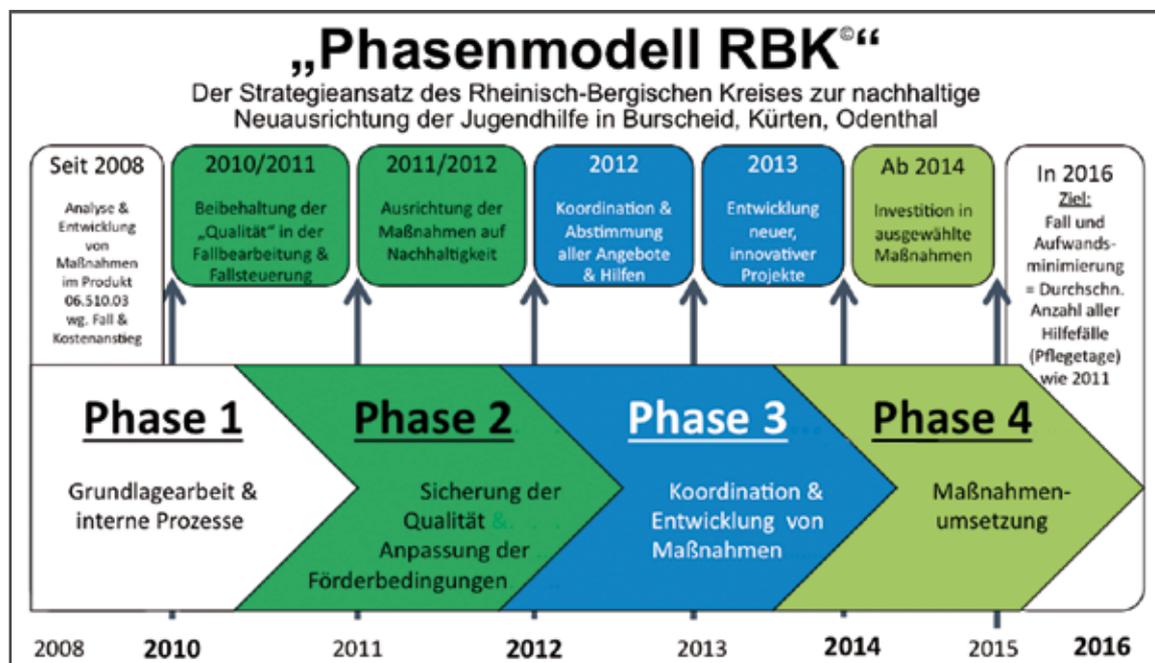
6.1 Ausgangslage und Steuerungsmaßnahmen

Eine Zunahme der Hilfenachfragen bzw. Fälle und die damit verbundenen Aufwandssteigerungen (+87%) waren in den drei Kommunen des Kreisjugendamtes besonders zwischen 2005 und 2008 zu beobachten. Im gleichen Zeitraum haben sich in allen Kreiskommunen die allgemeinen Finanzsituationen ähnlich dramatisch verschlechtert; das Kreisjugendamt betreffend besonders die der Stadt Burscheid und der Gemeinde Kürten. Beide Kommunen waren verpflichtet ein „Haushaltssicherungskonzept“¹⁰ umzusetzen. Ohne Gegensteuerung hätte dies maßgebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Kreisjugendamtes gehabt.

Zur Gegensteuerung der Jugendhilfeentwicklungen wurde in der Verwaltung des Jugendamtes 2009 ein in vier Phasen präventiv wirkendes Strategiemodell entwickelt und die Umsetzung mit dem Jugendhilfeausschuss vereinbart: das „Phasenmodell RBK“¹¹. Parallel wurde nach der „Strukturanalyse (bis 2004)“ zur Gegensteuerung die „Produktkritik“ in der Kreisverwaltung initiiert. Ziel war es auch hier, aufgrund der allgemein angespannten Finanzsituation, eine Aufwandsreduzierung bzw. Ertragsverbesserung und damit eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Kommunen zu erreichen. Zu den Maßnahmen der Jugendhilfe wird nachfolgend berichtet.

Abbildung 11

Ziel- und Steuerungsmodell zur nachhaltigen Neuausrichtung der Jugendhilfe „Phasenmodell RBK“



(9) Vergl. Wikipedia: „Prävention bezeichnet Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, wenn nichts getan würde. ...Der Begriff der Vorbeugung wird synonym verwendet.“

(10) Vergl. Wikipedia: „...Das Haushaltssicherungskonzept stellt eine gesetzlich erzwungene Haushaltskonsolidierung auf kommunaler Ebene dar.“ ...

(11) Unterausschuss JHA 14.02.2011 und JHA 28.02.2011 Drucksachen-Nr 8/03/0024

6.2 Ziele und Umsetzungsphasen

Als Ziele wurden vom Jugendhilfeausschuss 2010 formuliert:

- „...längerfristige Fall- und Förderverläufe zu verhindern oder abzumildern“ und
- „...Folgekosten, nicht nur für die Jugendhilfe, zu minimieren.“ ...
- „...Die Anzahl der kostenträchtigen Hilfefälle sind 2016 auf dem Niveau von 2011.“

Erreicht werden sollte dies durch:

- „...rechtzeitige, frühe Förder-, Bildungs-, Betreuungs- und „passgenaue“ Hilfsangebote...“ und
- „...eine wirksame Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Im ersten Schritt „Phase 1“ führten dabei die internen Analyse- und Grundlagenarbeiten zu Veränderungen von Arbeitssystematiken bzw. -prozessen sowie einer Personalerhöhung.

In „Phase 2“, der Qualitätssicherung, wurden bestehende Angebote durch eine Anpassung von Förderbedingungen (zum Beispiel im Kinder- und Jugendförderplan) um besondere Zielgruppen erweitert und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Fördersätze wurden erhöht (trotz Haushalts sicherungskonzept) und der U3-Ausbau und Kindertagespflege überdurchschnittlich gesteigert.

In der seit 2013 laufenden „Phase 3“ sieht das Modell – ebenso wie das Bundeskinderschutzgesetz (vergl. Art.1 BKiSchG § 3 Abs. 3) – vor, durch Koordination die Vernetzung bzw. die Netzwerkarbeit im Sinne „Früher Förderung und Früher Hilfen“ zu intensivieren und gleichzeitig innovative Projekte zu entwickeln. Die bei diesem Schritt eingerichteten „Koordinierungsstellen“ (umgesetzt bei den Sachgebietsleitungen „Hilfen“ und „Förderung“) sind dabei mitverantwortlich für die Weiterentwicklung einer Präventions- und Netzwerkstruktur hin zu einem integrierten kommunalen Gesamtsystem („Präventionskette“).

In „Phase 4“ wurden die erprobten Maßnahmen umgesetzt und sollen in eine Regelförderung münden .

Zu den entsprechenden Umsetzungsschritten und Maßnahmen wurde in den jeweiligen Fachausschusssitzungen berichtet. Eine Übersicht der Berichterstattungen seit 2010 zu den Qualitäts- und Steuerungsmaßnahmen in der Jugendhilfe ist im Anhang (Ziffer 10.2) beigefügt.

Alle Maßnahmen tragen zur Sicherstellung der „Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe“ (gem. § 79a SGB VIII) bei. Schwerpunkte lagen dabei auf der Analyse und Implementierung von verschiedensten Steuerungs- und Konzeptionsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen und Tiefen.

(12) In LVR-Jugendhilfereport 4/2015; Schwerpunkt „Kommunale Netzwerke als Teil gelingender Prävention von Kinderarmut“

(13) Siehe auch Wikipedia: „Implementierung...ist der Einbau oder die Umsetzung von festgelegten Strukturen und Prozessabläufen in einem System unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, Regeln und Zielvorgaben.“

6.3. Beispielhafte Darstellung von Steuerungs- und Konzeptionsmaßnahmen

Nachfolgend sind beispielhaft wesentliche Maßnahmen aufgeführt, die seit 2008 umgesetzt, fortgeschrieben und/oder weiterentwickelt werden konnten.

6.3.1 Steuerung durch Aufgaben- und Arbeitsprozesse – Entwicklungen in der Verwaltung des Jugendamtes

- Bericht (Konzept) zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe: „Quantitative (Fallzahlen) und qualitative (durchschnittliche Arbeitszeiten) Faktoren werden durch die Darstellung in (Arbeits-) Prozesssystematiken zu allen Aufgabenfeldern/Arbeitsvorgängen erarbeitet.“
- Umsetzung einer nachhaltigen, perspektivischen Personalwirtschaft u.a. durch Einarbeitungs- und Fortbildungskonzepte, Arbeits- und Stellenbeschreibungen
- Einführung und Weiterentwicklung eines differenzierten Fach- und Finanzcontrollings, Versuch einer Auswahl und Testung von drei verschiedenen DV-Verfahren
- „F9“: Individuelles Einzelfallcontrolling nach neun Monaten Laufzeit der ambulanten Hilfe
- Ständige Evaluation der Prozesse und Maßnahmen in allen Aufgaben- und Leistungsbereichen anhand von Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren
- Einführung und Etablierung eines „Zielprozesses“ - Vereinbartes Leitziel mit dem JHA: „Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern heißt Zukunft gestalten“

6.3.2 Steuerung durch strukturelle Maßnahmen – Entwicklungen im Sinne einer „Präventionskette“

- Beteiligung und Weiterentwicklung der LVR-Projekte „Netzwerk Frühe Förderung“: „NeFF“ im Rheinisch Bergischen Kreis – Vernetzung gemeinsam gestalten und regional umsetzen“ und „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“¹⁴
- Einführung der „Babybegrüßung – Hurra ich bin da“ in allen Kommunen
- Erarbeitung von Konzeptionen „Frühkindlicher Bildung“ und Strukturierung der Planung Tagesbetreuung für Kinder zur Umsetzung „u3-Ausbau“, „Familienzentren“, „plusKITA“, „Sprachförderung“
- Konzepte der Ausbildung und Förderung in der Kindertagespflege
- „Handreichung Kinderschutz in der Kindertagespflege“ (2012) und Konzept „HzE-Tagespflege“ (2013)
- Erprobung des Pilotprojektes „Fit für die Schule“ in Burscheid und Beteiligung am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen - KeKiz“
- Etablierung der entwickelten Präventionsausstellung für Grundschüler „Fühlfragen“
- Initiierung und Einrichtung einer Kinderschutzberatung nach § 8b SGB VIII (2014)
- „Handreichungen zum Kinderschutz“ für alle Schulen, Abschluss von Vereinbarungen zum Kinderschutz im Ehrenamt, Beteiligung an der Entwicklung und Einführung des kreisweiten „Kinderschutz-Siegel - KiSS“
- Neuausrichtungen des Kinder- und Jugendförderplans

(14) vergl. LVR-Koordinierungsstelle Kinderarmut; „Präventionsnetzwerke und Präventionsketten erfolgreich koordinieren“ Eine Arbeitshilfe aus dem LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ im Rheinland 5/2017

6.3.3 Steuerung durch Qualitäts- bzw. Konzeptionsmaßnahmen – Implementierungen in verschiedensten Arbeitsbereichen

- Konzepte in den Arbeitsbereichen Jugendgerichtshilfe (2010/2017), Pflegekinderwesen (2009/2017), Amtsvormundschaften (2014/2017), Beistandschaften (2017)
- Konzeptionen für die Arbeitsfelder des Allgemeine Sozialen Dienstes, der EgH (2014/2015) und bei KWG (2012; Dienstanweisung)
- Konzept zur Rückführung aus stationären Maßnahmen „Rückführungsmanagement“ (2014/2015)
- Konzept eines internen ambulanten Dienstes „IaD“ (2016)
- Konzept zur Fachkräftesicherung; Einarbeitungskonzept „Neu im ASD“ (2014)
- Konzeption der Arbeitsweise für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge „UMF-Konzept“ (2016)
- Konzept zur Kooperation der Abteilungen „Hilfen und Förderung - Koordinierungsstelle“ (2014)

6.3.4 Steuerung durch zusätzliche Fördermittel

- Akquise zusätzlicher Finanzierungsmittel anderer „Stiftungs- oder Fördertöpfe“ (u.a. LVR-Projekt „Kinderarmut“, ESF-Projekt „Jugendstärken im Quartier“, BuT Schulsozialarbeit, Brückenprojekte für Flüchtlinge, „KeKiz“)

6.4 Zusammenfassung der Steuerungsmaßnahmen

Die entwickelten Steuerungsmaßnahmen des Jugendamtes wirken im Wesentlichen im Einzelfall. In ihrer Summe haben sie aber entsprechend positive Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Produktgruppe. Die Entwicklung lässt sich auf drei wesentliche Faktoren zurückführen:

Fachkräfte in ausreichender und qualifizierter Anzahl

z.B: Die Mitarbeitenden können rechtzeitig präventiv in die Beratungsarbeit einsteigen; eine enge Vernetzung und Kooperation mit dritten Leistungsträgern und dem Schul- und Gesundheitssystem ist möglich; Hilfen können reduziert werden.

Ziel-Steuerung der HzE-Fälle und der kostenintensiven Eingliederungshilfe

z.B: Speziell qualifizierte und ausgebildete Mitarbeiter/innen und konzeptionell definierte Prozesssteuerungen garantieren ein rechtssicheres und fachgerechtes Prüfungsverfahren.

Investition in wirksame und messbare Qualitätsentwicklungsmaßnahmen

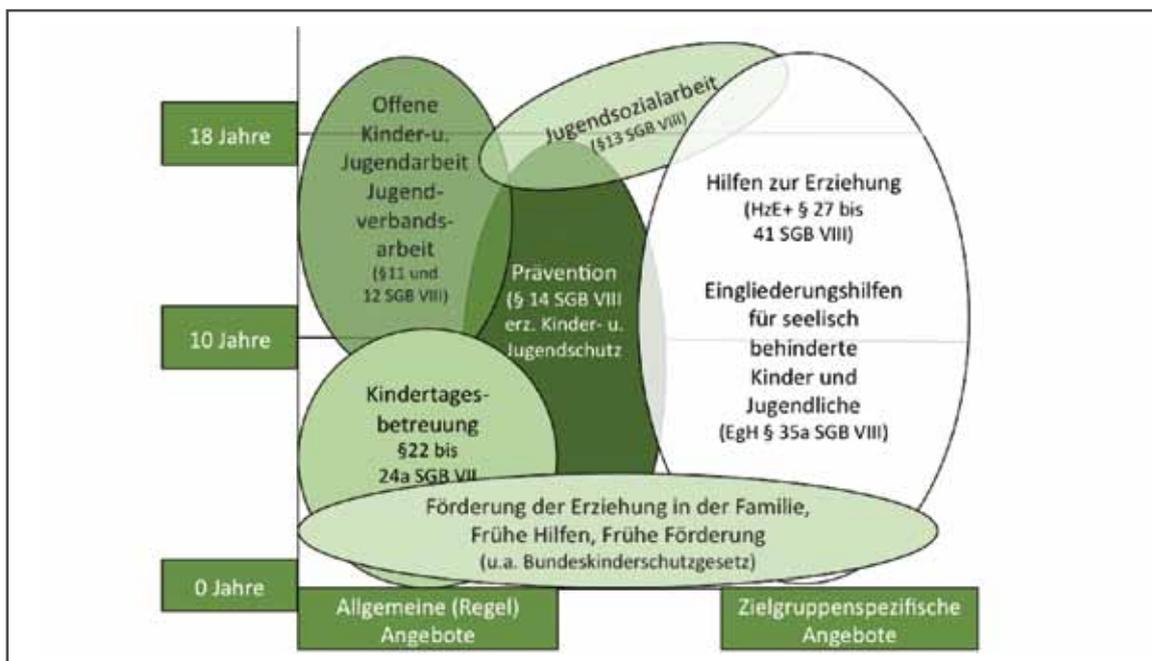
z.B: Einführung des „Rückführungsmanagements“, des „internen ambulanten Dienstes“ oder in frühkindliche Bildungsangebote oder Angebote der Jugendförderung.

7. Zielerreichung „Phasenmodell RBK“

Ziel war es, wie oben beschrieben, mit dem Strategiemodell nachhaltig eine Neuausrichtung der gesamten Jugendhilfe zu erreichen. Alle Angebote und Leistungen der Jugendhilfe wirken dabei nicht nur unabhängig voneinander, sondern greifen ineinander. In einer Bandbreite zwischen strukturellen Regelangeboten für alle und Einzelfallhilfen sind daher Steuerungs- und Konzeptentwicklungen aufeinander abzustimmen und zu koordinieren (vergl. § 80 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“).

Abbildung 12

„Zwischen Regelangebot für alle und Schutz und Förderung für wenige“ (vergl. 14. Kinder- u. Jugendbericht der Bundesregierung, 2012)



Betrachtet man die drei Leistungen der „Hilfen“, der „Betreuung“ und der „Förderung“ einzeln, so sind in allen deutliche positive Entwicklungen anhand von ausgewählten Kriterien messbar.

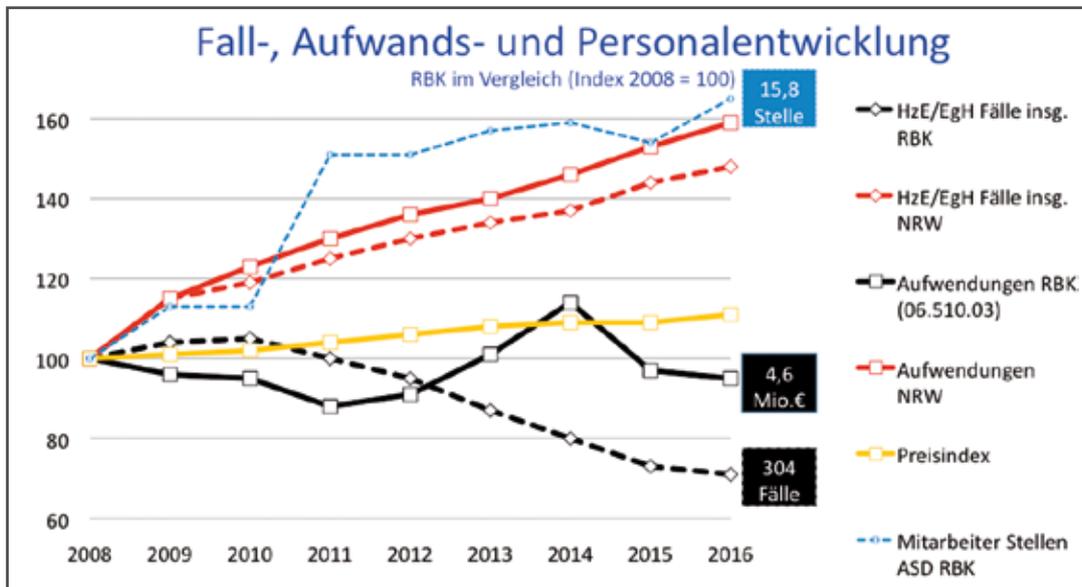
7.1 Hilfen zur Erziehung

Gerade die verstärkten Personalinvestitionen in Verbindung mit der Veränderung der Fallsteuerung machten die konzeptionellen Entwicklungen in allen Leistungsbereichen des Jugendamtes möglich. Diese „Phase 1“ bildet die Basis aller weiteren Entwicklungen. Ohne diese Personalressourcen hätte die Arbeitsweise besonders im Produkt der Hilfen nicht verändert werden können.

In den acht Jahren seit 2008 wären über 90.000 zusätzlich Pflgetage (im Mittel à 67 Euro) angefallen. Dieser Vergleich belegt, dass neben Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und der Implementierung geeigneter Standards eine ausreichende Personalmehrung geeignet ist, den allgemein negativen Fall- und insbesondere Aufwandsentwicklungen – zumindest ein Stück weit – entgegenzuwirken.

Abbildung 13

Hilfen zur Erziehung; Indexbasierte Darstellung der Fall-, Aufwands- und der Personalentwicklung im KJA und in NRW 2008 bis 2016; 2008 = Indexwert 100

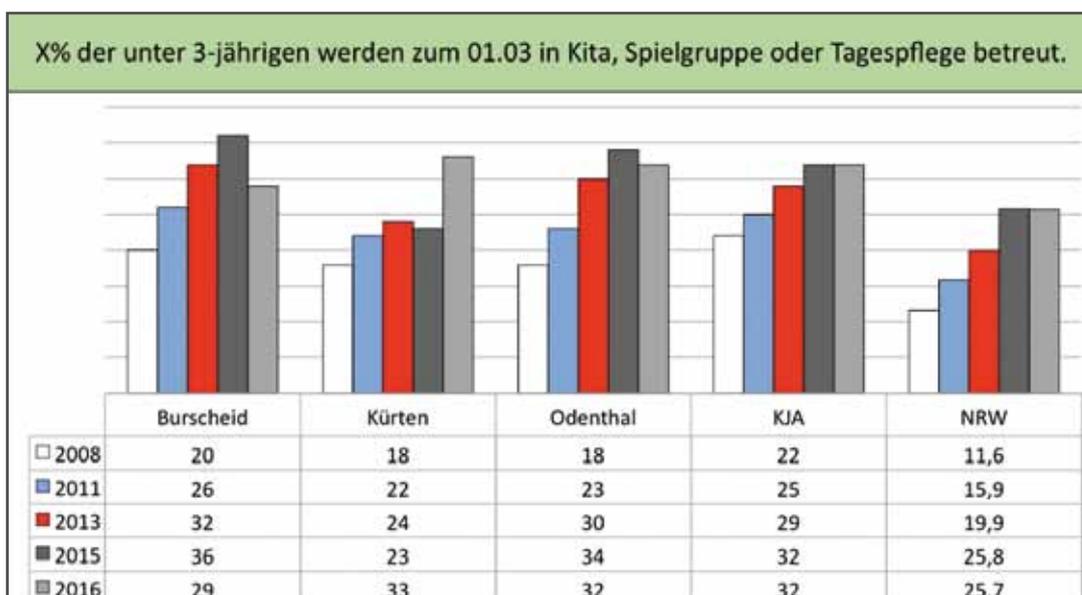


7.2 Tagesbetreuung für Kinder

Im Leistungssegment der frühkindlichen Betreuung und Bildung konnte seit 2014 einem gestiegenen Bedarf begegnet werden. Neben der Erprobung und Etappierung spezieller Bildungs- und Förderprogramme in den Einrichtungen ist der Ausbau zur Versorgung der Kinder unter drei Jahren zu nennen. Ausgelöst durch einen erhöhten Zuzug von jungen Familien insbesondere aus den angrenzenden Ballungsräumen, ein niedriges Zinsniveau und Flüchtlingen mit Kindern im Kindergartenalter machten verstärkte Investitionen zur Förderung weiterer Einrichtungen, Gruppen und Tagespflegepersonen für über 230 Plätze in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro erforderlich (zuletzt Kreistag 06.07.2017, Drucksachen-Nr. KT/9/0259). Diese Entwicklung hält an.

Abbildung 14

Tagesbetreuung für Kinder, Betreuungsquote für unter 3-jährige in Kindertagesstätten, Spielgruppen und Tagespflege gem. § 101, Abs.2, Nr. 10 SGB VIII; KJA und in NRW 2008 bis 2016

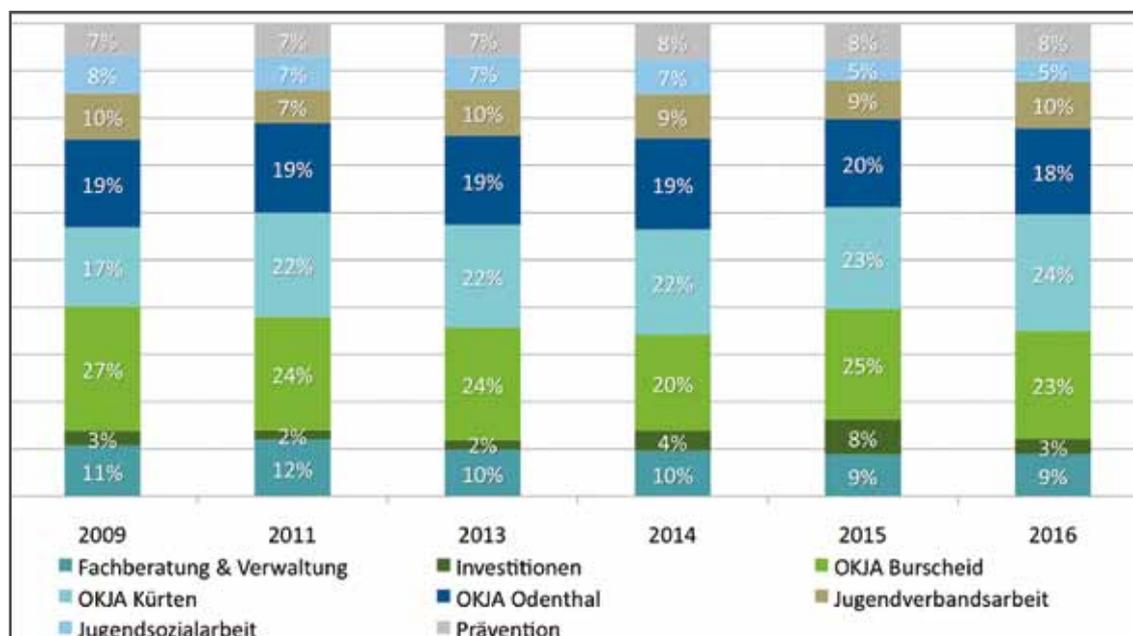


7.3 Kinder- und Jugendförderung

Mit der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes wurde in Phase 2 auch für dieses Aufgabengebiet ein Steuerungs- bzw. Qualitätsbaustein eingeführt. Seither entwickeln das Jugendamt und die freien Träger die Maßnahmen in allen vier Handlungsfeldern¹⁵ dahingehend weiter, dass durch sie wirkungsorientiert die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verbessert wird. Hier konnten entsprechende Zielvereinbarungen beschlossen werden. Die zur Finanzierung der Maßnahmen und Angebote bei den Trägern zur Verfügung stehenden Mittel wurden seit 2008 um 24% erhöht. Dabei werden sowohl kommunal unterschiedliche Bedarfslagen oder bestimmte soziale Kontextfaktoren in den Angeboten berücksichtigt. Zu den Ergebnissen und der Zielerreichung wurde zuletzt in der Jugendhilfeausschusssitzung am 31.05.2017 (Drucksachen Nr. JHA-9/0050) berichtet.

Abbildung 15

Kinder- und Jugendförderung, Verteilung der Finanzierungsleistungen aus Jugendhilfemitteln in den Handlungsfeldern KJA zwischen 2009 und 2016



(15) Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz/Prävention

7.4 Produktgruppe 06.510 Jugend (Kreisjugendamt)

Dass die durch die drei Jugendamtskommunen finanzierten Jugendhilfeaufwendungen („Jugendhilfeumlage“) nicht den landes- und bundesweiten Steigerungen entsprechen, ist größtenteils der beschriebenen Steuerungsleistung zu verdanken. Zwar haben sich die Produkte unterschiedlich ausgeprägt entwickelt, jedoch sind die Gesamt-Netto-Aufwendungen für die Produktgruppe „06.510 Jugend“ (Kreisjugendamt) in den letzten acht Jahren nur um insgesamt 24 % gestiegen. Durchschnittlich um 3 % im Jahr; bereinigt um den Verbraucherpreisindex (+8,8%) sind es sogar nur 1,9 % p.a. In einem vergleichbaren Zeitraum betrug die NRW-Steigerung mit 73 % das Dreifache.

Tabelle 12

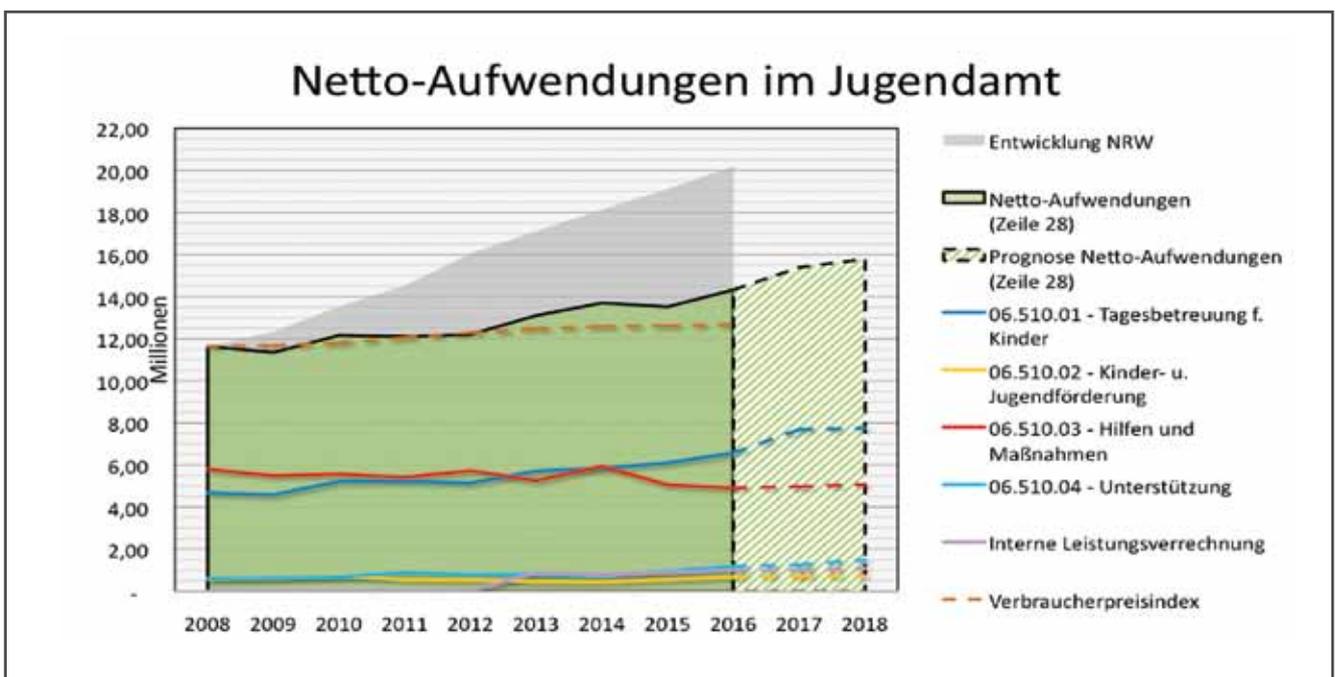
Öffentliche Aufwendungen für Produktgruppe „06.510 Jugend“, Aufwendungen NRW 2008 bis 2015 (Hochrechnung 2016) Veränderungen 2008 und 2016

Aufwendungen in Mio. EURO		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2008 zu 2016	
Produkt	06.510.01 Tagesbetreuung	4,67	4,59	5,21	5,22	5,12	5,71	5,84	6,01	6,58	1,91	41%
	06.510.02 Jugendförderung	0,54	0,61	0,71	0,56	0,54	0,42	0,44	0,56	0,67	0,13	24%
	06.510.03 Hilfen & Maßnahmen	5,80	5,50	5,56	5,42	5,72	5,26	5,93	5,05	4,90	-0,90	-16%
	06.510.04 Unterstützende Hilfen	0,60	0,64	0,67	0,88	0,78	0,80	0,69	0,95	1,18	0,58	97%
	ILV (interne Leistungsverrechtl.)	0,00	0,02	0,02	0,02	0,02	0,87	0,79	0,86	0,99	0,99	k.A.
Aufwendungen RBK netto (Zeile 28)		11,60	11,34	12,16	12,10	12,20	13,10	13,70	13,82	14,33	2,73	24%
Aufwendungen NRW netto		4.823	5.105	5.609	6.017	6.652	7.088	7.514	7.923	8.366	3.543	73%

Quelle für NRW: IT NRW „Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in 1.000 Euro“

Abbildung 16

Entwicklung der Netto-Aufwendungen in den Produkten der Produktgruppe „06.510 Jugend“ im Verhältnis zu NRW und dem Verbraucherpreisindex 2008 bis 2016 inkl. Ausblick



8. Perspektiven

Insgesamt belegt auch der NRW-Vergleich, dass neben der Qualitätsentwicklung und der Implementierung wirkungsvoller Maßnahmen ausreichende Personalressourcen ein wichtiger Faktor sind, den allgemeinen negativen Fall- und insbesondere Aufwandsentwicklungen – zumindest ein Stück weit – entgegenzuwirken.

Alle Maßnahmen sind evaluiert. Alle wirksamen Entwicklungen sind weiterhin als Steuerungsinstrument Bestandteil in allen Produkten und den Betreuungs-, Hilfs- und Förderleistungen, nicht nur des Jugendamtes. Das präventiv-strategische Steuerungsmodell hat sich bewährt. Die für 2016 formulierten Ziele wurden erfolgreich umgesetzt. Die Ergebnisse können für alle weiterhin Ansporn sein, die gelungenen Kooperationen fortzuführen. Das unveränderte Ziel bleibt, durch diese angemessene, frühzeitige und ausreichende Unterstützungsqualität eine Aufwandsminimierung bei den Hilfen zur Erziehung zu erreichen und Folgekosten zu minimieren.

Weiterhin sollten gemäß dem Leitbild des Kreisjugendamtes "Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern heißt Zukunft gestalten" junge Menschen im Sinne „Früher Förderung“ und „Früher Hilfe“ in jeder Phase ihres Lebensweges durch die Jugendhilfe unterstützend begleitet werden können („Präventionskette“). Insbesondere vor dem Hintergrund der flüchtlingsbedingten Entwicklungen wird es notwendig sein, dass weiterhin gemeinsam und konstruktiv wirksame Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird daher den eingeschlagenen Weg auf Basis des „Phasenmodells RBK“ fortsetzen.

Damit soll auch zukünftig das vereinbarte Globalziel:

„Erfüllung der vielfältigen und breit gefächerten Aufgaben des Jugendamtes vor allem unter Ausrichtung an Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung“¹⁷ erreicht werden.

(16) JHA 08.02.2010 Drucksachen Nr. 8/03/0014, „Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im Amt für Jugend und Soziales - OE 50/51 im Bereich „Jugendhilfe“ - 51 -Jugendamt für Burscheid, Kürten, Odenthal“ und JHA 01.09.2014 Grundlagen der Arbeit des Jugendhilfeausschusses in der 9. Wahlperiode

(17) Rheinisch-Bergischer Kreis - Budgetplan und Produkthaushalt 2017; Produktgruppe „06.510 Jugend“; Seite 195 ff

9. Schlussbemerkung/Stellungnahmen

9.1 AG §78 SGB VIII

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zum HzE-Bericht des Jugendamts des Rheinisch-Bergischen Kreises 2017

Der vorliegende HzE-Bericht des Jugendamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises bildet den Endpunkt eines ca. 8-jährigen Arbeitsprozesses, an dem die freien Träger der Jugendhilfe im Kontext von Planungsgruppen, örtlicher Arbeitskreise, der AG 78, über den Unterausschuss Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe und die Beratungen im Jugendhilfeausschuss beteiligt waren.

Meilensteine waren hier die Beteiligung an der Entwicklung des Strategiemodells und die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes.

Der Bericht belegt die positiven Wirkungen des Phasenmodells RBK auf die Entwicklung der aufwandswirksamen ambulanten und stationären Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung sowie auf die Kostenentwicklung im Einzelfall, hier insbesondere an den Punkten Helfedauer und Betreuungstage.

Alle im Bericht dargestellten Entwicklungen weichen deutlich von den landesweit feststellbaren Steigerungsraten positiv nach unten hin ab, die vom Kreisjugendamt initiierten, einzelfallbezogenen und strukturellen Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ermöglichen eine Umkehrung überregionaler Entwicklungen.

Vor dem Hintergrund der Daten aus der Sozialplanung „Motiv Mensch“ sowie der kreisweiten Beteiligung zum Aufbau von Präventionsketten „Prävention – für den ganzen Rheinisch-Bergischen Kreis“ (vormals KeKiz) empfiehlt es sich aus Perspektive der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, zukünftige HzE Berichterstattungen um die Erkenntnisse und Ergebnisse der vorgenannten beiden Prozesse zu erweitern.

Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe für die Qualitätsentwicklung, auch in der Zusammenarbeit mit kooperierenden Institutionen, könnte der nächste Bericht – aus der Perspektive der Arbeitsgemeinschaft – zukünftig um die Themen (Weiter) Entwicklung des Qualitätsdialogs offener Ganztage und darüber hinaus um Inklusion als Querschnittsthema für alle Bereiche ergänzt werden.

Die AG § 78 begrüßt die Fortschreibung des Phasenmodells und bietet auch weiterhin ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung an.

06.11.2017

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

13.11.2017

43.14

Herr Mavroudis
Tel 0221 809-6932
Fax 0221 809-4380
alexander.mavroudis@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

+Der Landrat
Amt für Familien und Jugend
z. Hd. Herrn Thomas Straßer
Refrather Weg 28
51469 Bergisch Gladbach

Phasenmodell Rheinisch-Bergischer Kreis und HzE.-Bericht

Ihre Anfrage vom 13.10.2017

Sehr geehrter Herr Straßer,

gerne komme ich Ihrem Wunsch nach einer Stellungnahme zur in der mir zugesandten Berichtsvorlage skizzierten Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach.

Ausgehend von den Empfehlungen des 14. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung haben die Jugendämter eine zentrale Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Mit dem Phasenmodell und den schrittweise eingeleiteten Maßnahmen wird das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises dieser Verantwortung gerecht.

Die Entwicklung einer integrierten kommunalen Handlungsstrategie, die als Präventionskette – beginnend mit den Frühen Hilfen – alle Handlungsfelder entlang der Biografie des Aufwachsens umfasst, ist absolut zu befürworten. Dass es sich hierbei um einen Prozess der kontinuierlichen Struktur- und Qualitätsentwicklung handelt, zeigt der langfristige Gestaltungsprozess im Rheinisch-Bergischen Kreis seit 2008.

Der entwickelte HzE-Bericht des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Jahre 2008 bis 2016 ist dabei ein sinnvolles Instrument als Grundlage zur Steuerungsentscheidung und Gewährung von erzieherischen Hilfen im Jugendamt des Kreises. Die Verknüpfung örtlicher Daten mit dem überörtlichen Berichtswesen in Nordrhein-Westfalen (HzE-Bericht des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, herausgegeben u.a. vom LVR Landesjugendamt) bietet für diesen Qualitätsdialog Vergleichsmöglichkeiten mit landesweiten Trends, aber auch Optionen des interkommunalen Vergleichs.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Fachlich nachvollziehbar und richtig finde ich den konzeptionellen Ansatz der frühzeitigen Prävention in allen Handlungsfeldern. Er ermöglicht, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien nicht erst dann unterstützt werden, wenn sich gravierende Fehlentwicklungen abzeichnen. Das ist der beste Weg, um schwierigen Lebenslagen und Folgen, die zum Beispiel aus Armutslagen resultieren können, präventiv zu begegnen.

Dieser Ansatz entspricht den Empfehlungen, die das LVR-Landesjugendamt Rheinland gemeinsam mit Vertretungen des NRW-Programms „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, der NRW-Landes koordinierungsstelle Frühe Hilfen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des LWL-Landesjugendamtes im Positionspapier „Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention“ 2016 formuliert haben. Es bietet Jugendämtern und kommunalen Entscheidungsträgern eine Gestaltungsvision für kommunale Präventionsketten und soll dazu beitragen, dass Programme, Projekte und Maßnahmen vor Ort gut aufeinander abgestimmt sind und Parallelstrukturen vermieden werden.

Das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises ist hier bereits auf einem guten Weg. Das LVR-Landesjugendamt hat diese Entwicklung durch das Modellprojekt „Neff – Netzwerke frühe Förderung“ und das Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ finanziell und fachlich unterstützt. Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut wurde Ende 2016 durch den LVR-Landesjugendhilfeausschuss verstetigt und damit beauftragt, die Jugendämter im Rheinland dauerhaft beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten und -netzwerken zu unterstützen.

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut ist das Monitoring. Dabei geht es um die Frage, mit welchen Instrumenten Hinweise auf Wirkungen von Präventionsmaßnahmen praxisnah erfasst werden können. Das dient sowohl der strategischen Steuerung als auch der Legitimation von kommunalen Ausgaben für Prävention. Der von Ihnen entwickelte und in der Berichtsvorlage skizzierte Ansatz der Verknüpfung von Struktur- und Qualitätsentwicklung mit einem finanziellen Controlling ist hier von besonderem Interesse für mich.

Von daher freue ich mich, Sie und Ihr Team auch zukünftig weiter fachlich begleiten zu können und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie Jugendämter den Herausforderungen begegnen können, die sich aus Lebenslagen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen heute ergeben – im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Rheinland.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Team weiterhin viel Erfolg und stehe für mögliche Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Gez. *Alexander Mavroudis*

10. Anhänge

10.1 Auszug aus dem Strukturdatenbericht der Kinder- und Jugendförderung 2013 (Seiten 6 bis 9)

Für die nachfolgenden Grafiken wurden die jeweiligen Werte der betrachteten Kommunen bzw. Jugendämter in Vergleich zu den Durchschnittswerten (MW) aller kreisangehörigen Kommunen bzw. Jugendämter (Index = 100 – gestrichelte Linie) dargestellt. Sie sind nach den drei Kommunen des Zuständigkeitsgebietes differenziert. Die Werte der einzelnen Kommunen werden als farbige Linie dargestellt und mit einem Wert ausgewiesen.

Kreisjugendamt insgesamt

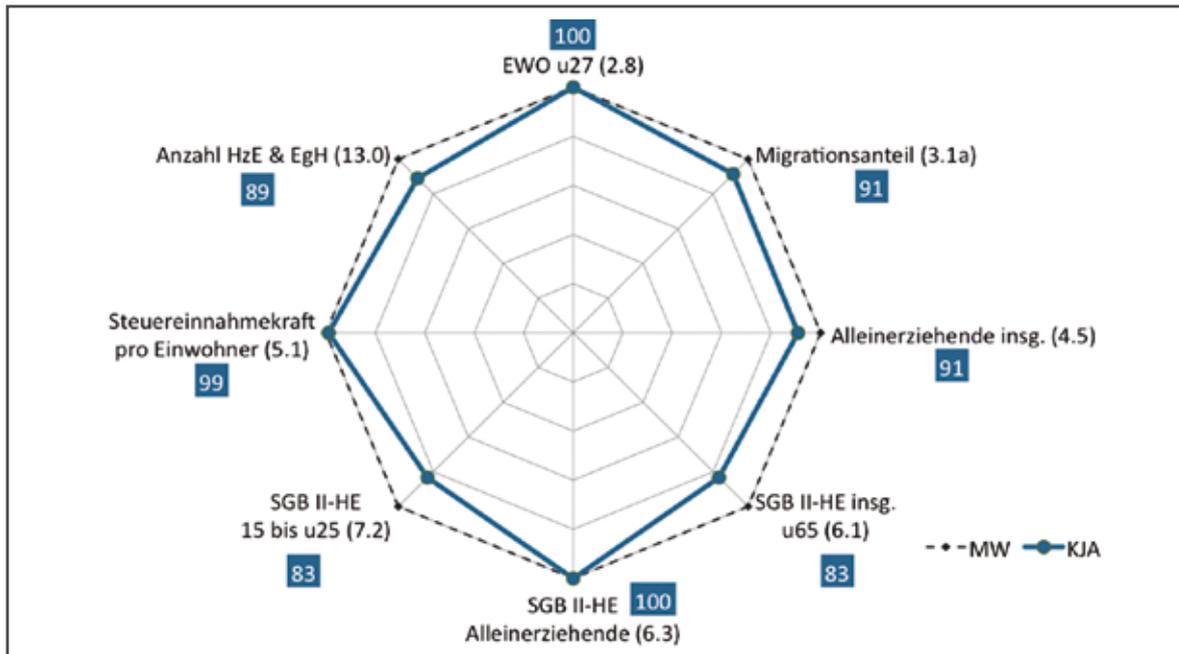


Abb. 2.2.1: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für das Kreisjugendamt (KJA) insgesamt

Insgesamt sind keine besonderen Abweichungen der Werte des Kreisjugendamtes vom Mittelwert aller Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis festzustellen.

Burscheid

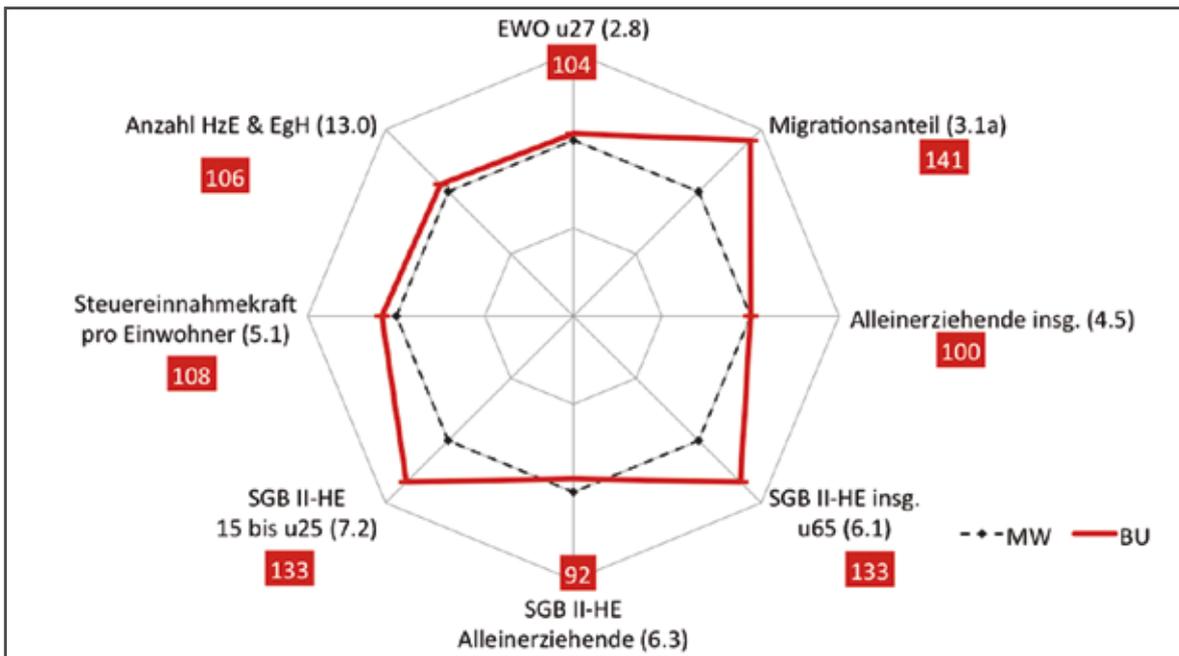


Abb. 2.2.2: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Burscheid

In der Betrachtung der Werte von Burscheid ist auffällig, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung überproportional hoch ist. Er ist mit 24,7 % der höchste im Kreisgebiet (Durchschnitt Kreis = 17,5 %). Auch der Anteil aller Personen im SGB II-Bezug und der 15- bis unter 25-jährigen im SGB II-Bezug weicht nach oben ab.

Kürten

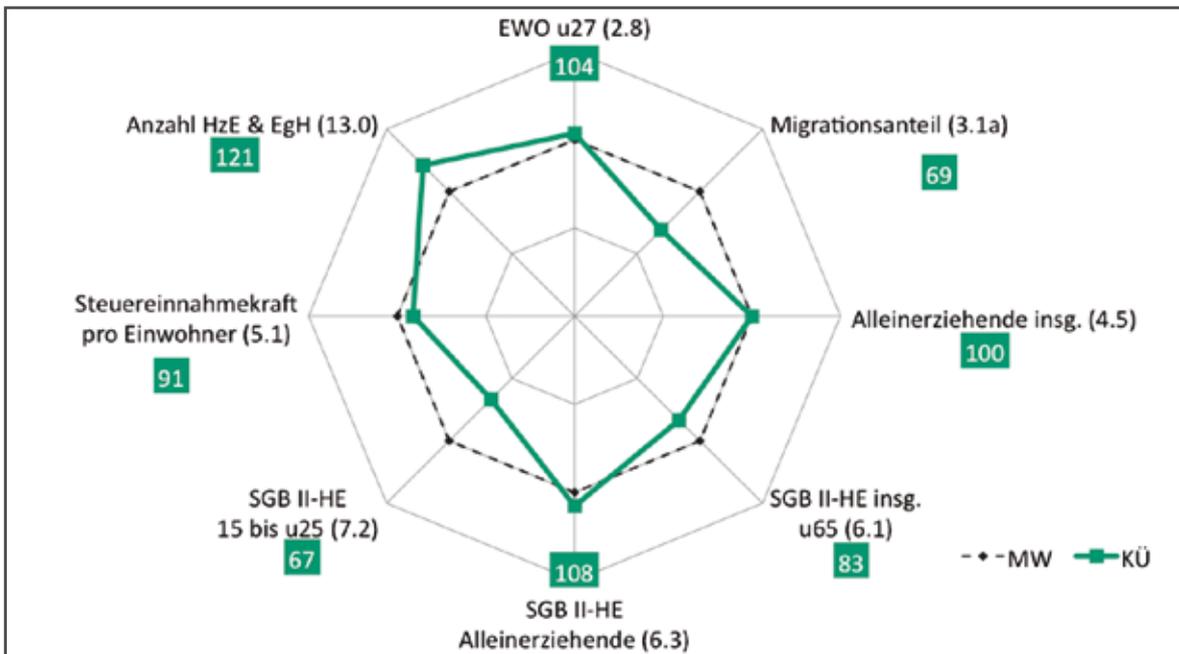


Abb. 2.2.3: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Kürten

Die Werte von Kürten weichen insbesondere im Migrationsanteil der Bevölkerung und den 15- bis unter 25-jährigen im SGBII – Bezug vom Mittelwert der Kommunen nach unten ab. In der Anzahl der erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen weist Kürten den höchsten Wert aller drei Kommunen im Zuständigkeitsgebiet auf und liegt auch über dem Mittelwert aller Jugendämter im RBK.

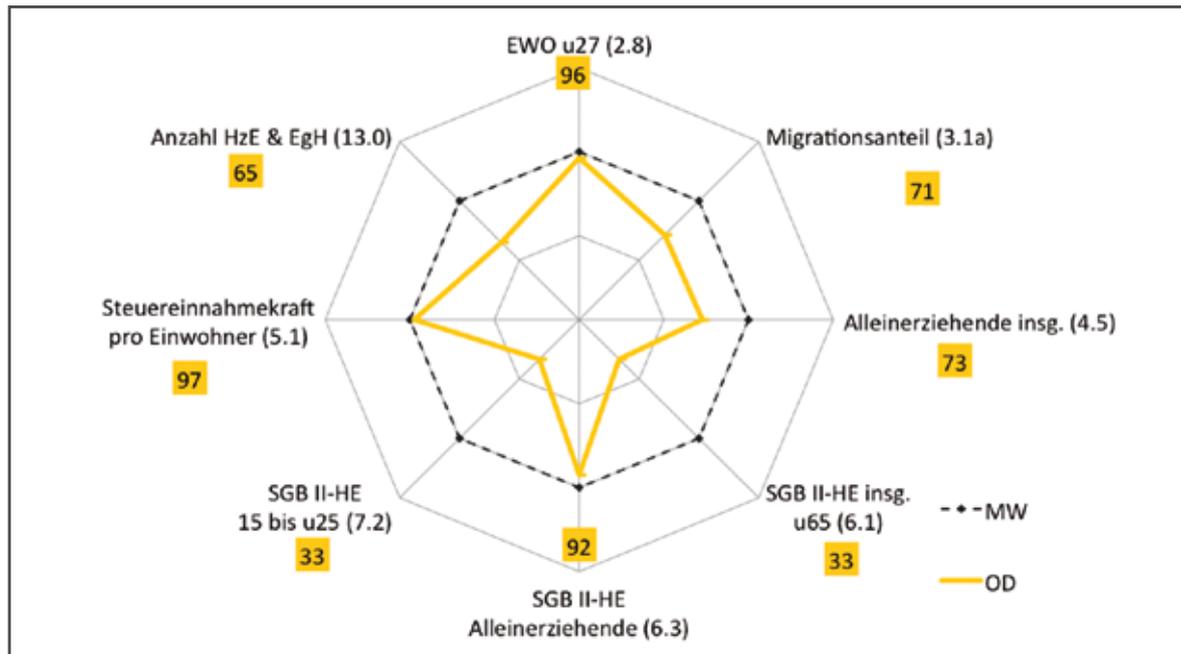


Abb. 2.2.4: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Odenthal

In Odenthal ist festzustellen, dass der Bevölkerungsanteil der Personen mit Migrationshintergrund, die Anzahl der Hilfen und der Anteil an Personen im SGB II-Bezug nach unten abweichen. Gegenläufig ist festzustellen, dass unter den Personen im SGB II-Bezug in Odenthal überproportional viele Alleinerziehende sind. Hier liegen die Werte von Odenthal nahe des Mittelwertes aller Kommunen.

Zusammenfassung

- die Kommunen im RBK sind soziodemographisch und –strukturell bedingt homogen. (Gleichmäßig aufgebaut; einheitlich)
 - Bei den meisten Kennzahlen konnten keine prozentualen exorbitanten Unterschiede ausgemacht werden.
 - Auffälligkeiten bzw. Unterschiede sind jedoch sowohl prozentual und absolut signifikant festzustellen bei den Ausprägungen:
 - SGB II-HE insg. u.65
 - SGB II-HE 15 bis u.25
 - Migrantenanteile
 - Anzahl der Hilfen zur Erziehung Hilfen und der Eingliederungshilfen (HzE+)
- Die Ergebnisse haben unterschiedlichen Einfluss auf den Förder-, Bildungs-, Betreuungs- und Hilfebedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien.
 - Die Ausprägungen werden bei den folgenden Analysen berücksichtigt.

10.2 Übersicht der Berichterstattungen seit 2010 zu den Qualitäts- und Steuerungsmaßnahmen

2010

- Aufgabenmehrung in der Jugendhilfe - Personalbedarf im Amt für Jugend und Soziales (JHA 08.02.2010 Drucksachen Nr 8/03/0014; POG Drucksachen Nr 8/08/0008 und KT 18.03.2010 Drucksachen Nr. 8/01/0049a)
- Präventionsausstellung „Fühlfragen“ (28.06.2010 Drucksachen Nr 8/03/0018)

2011

- Perspektiven der Jugendhilfe bis 2016 - Bericht aus der Sitzung des Unterausschusses „Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe“ vom 14.02.2011 und Vorschlag zur Weiterentwicklung (UA JHA 14.02.2011 und JHA 28.02.2011 Drucksachen-Nr 8/03/0024)
- Kinder- und Jugendförderplan und Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal 2011 bis 2014 (JHA 27.06.2011 Drucksachen Nr. 8/03/0030)

2012

- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes/Weiterentwicklung des Phasenmodells - Einrichtung einer Koordinierungsstelle Frühe Förderung (KT 28.06.2012 Drucksachen-Nr. 8/01/0256)

2013

- Bericht über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen (JHA 30.09.2013 Drucksachen-Nr. 8/03/0065)

2014

- Umsetzung Babybegrüßung „Hurra, ich bin da!“ (JHA 17.02.2014, Drucksachen-Nr. 8/03/0070).
- Landeszuschüsse für plusKITA und zusätzliche Sprachförderung (JHA 11.06.2014, Drucksachen-Nr. 8/03/0074)
- Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Rheinisch-Bergischen Kreises (17.11.2014 Drucksachen-Nr. JHA-9/0008)

2015

- Kinder- und Jugendförderung- Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog zum Kinder- und Jugendförderplan, Strukturdatenbericht und zusammenfassende erste Empfehlungen zur Weiterentwicklung
(23.02.2015 Drucksachen-Nr. JHA-9/0014)
- „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ Öffentlichkeitsarbeit 2015 (JHA 18.05.2015 Drucksachen-Nr. JHA-9/0018)
- 2. Bericht über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen (JHA 31.08.2015 Drucksachen-Nr JHA-9/0020)
- Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2016 bis 2020 (JHA 31.08.2015 Drucksachen-Nr JHA-9/0021)

2016

- Einrichtung notwendiger zusätzlicher Betreuungsplätze für Flüchtlingskinder in „Brückenprojekten“
(29.08.2016 Drucksachen-Nr JHA-9/0039)
- Bericht zur Präventionsausstellung „Fühlfragen“
(07.11.2016 Drucksachen-Nr JHA-9/0043)

2017

- Beteiligung des Kreises am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen - KeKiz“
(20.02.2017 Drucksachen-Nr. JHA-9/0045)
- Evaluationsbericht „Fit für die Schule“
(20.02.2017 Drucksachen-Nr. JHA-9/0048)
- Kinder- und Jugendförderplan (2016 – 2020) Zwischenbericht zur Zielerreichung
(31.05.2017 Drucksachen-Nr. JHA-9/0050)

Parallel wurde einmal jährlich die Kindergartenbedarfsplanung (zuletzt JHA 07.11.2016, Drucksachen-Nr. JHA-9/0042) fortgeschrieben und beschlossen. Auch hier ist die strategische präventive Neuausrichtung eingeflossen.

10.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohner nach ausgewählten Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2014, Veränderung absolut zum 31.12.2008	7
Tabelle 2: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige 2008 bis 2016 (Fallentwicklungen, Hilfedauer/Pflegetage und Aufwand); Veränderung KJA 2008 und 2016; Veränderungen NRW 2008 und 2015	11
Tabelle 3: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, Vergleich KJA und NRW pro 10.000 Einwohner der unter 21 – Jährigen, Veränderung 2008 und 2015	11
Tabelle 4: Ambulante Hilfen - SK 533 101 (u.a. soziale Gruppenarbeit, Erziehung in einer Tagesgruppe; Flexible Erziehungshilfen, ambulante Eingliederungshilfen, Veränderungen KJA 2008 und 2016	14
Tabelle 5: Stationäre Hilfen - SK 533 201 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen; Familiengruppen, stationäre Eingliederungshilfen), Veränderungen KJA 2008 und 2016	15
Tabelle 6: Erziehungsberatung 2008 bis 2016, Veränderung KJA 2008 und 2016, Veränderungen NRW 2008 und 2015	17
Tabelle 7: Erziehungsberatung 2008 und 2015, Vergleich KJA und NRW pro 10.000 Einwohner der unter 21 – Jährigen, Veränderung 2008 und 2015	17
Tabelle 8: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen 2008 bis 2016, Veränderung KJA 2008 und 2016, Veränderungen NRW 2008 und 2015	18
Tabelle 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Vergleich KJA und NRW pro 10.000 Einwohner der unter 21 – Jährigen, Veränderung 2008 und 2015	18
Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) 2008 bis 2016, Veränderung KJA 2008 und 2016, Veränderungen NRW 2008 und 2015;	20
Tabelle 11: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung), Vergleich KJA und NRW pro 10.000 Einwohner der unter 21-jährigen, Veränderung 2008 und 2015	20
Tabelle 12: Öffentliche Aufwendungen für die Produktgruppe „06.510 Jugend“, Aufwendungen NRW 2008 bis 2015 (Hochrechnung 2016) Veränderungen 2008 und 2016	29

10.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige (HzE Bericht 2017 Seite 33)	8
Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen, Ausgabenverteilung NRW 2015	9
Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben nach Produkten, Ausgabenverteilung KJA 2016 (vergl. Tabelle 12)	9
Abbildung 4: Ambulante u.stationäre Fallentwicklungen u.Anzahl Meldungen einer Kindeswohlgefährdung 2008–2016 im KJA	10
Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII (EgH) – HzE+ Output (Anzahl Hilfen) und Input (Aufwendungen in Mio. EUR)	12
Abbildung 6: Ambulante Hilfen, Hilfefälle, Hilfedauer und Aufwand Entwicklung im KJA 2008 bis 2016	14
Abbildung 7: Stationäre Hilfen, Hilfefälle, Hilfedauer und Aufwand Entwicklung im KJA 2008 bis 2016	15
Abbildung 8: Stationäre und ambulante Hilfen im KJA; Entwicklungen der Hilfefälle und Aufwendungen im Verhältnis zueinander; Entwicklung der Gesamtaufwendungen; 2008 bis 2016	16
Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen – EgH Output (Anzahl Hilfen) und Input (Aufwendungen in Mio. EUR)	19
Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) – HzE Output (Anzahl Hilfen) und Input (Aufwendungen in Mio. EUR)	21
Abbildung 11: Ziel- und Steuerungsmodell zur nachhaltigen Neuausrichtung der Jugendhilfe „Phasenmodell RBK“	22
Abbildung 12: „Zwischen Regelangebot für alle und Schutz und Förderung für wenige“	26
Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung; Indexbasierte Darstellung der Fall-, Aufwands- und der Personalentwicklung im KJA und in NRW 2008 bis 2016; 2008 = Indexwert 100	27
Abbildung 14: Tagesbetreuung für Kinder, Betreuungsquote für unter 3-Jährige in Kindertagesstätten, Spielgruppen und Tagespflege gem. § 101, Abs.2, Nr. 10 SGB VIII; KJA und in NRW 2008 bis 2016	27
Abbildung 15: Kinder- und Jugendförderung, Verteilung der Finanzierungsleistungen aus Jugendhilmitteln in den Handlungsfeldern KJA zwischen 2009 und 2016	28
Abbildung 16: Entwicklung der Netto-Aufwendungen in den Produkten der Produktgruppe „06.510 Jugend“ im Verhältnis zu NRW und dem Verbraucherpreisindex 2008 bis 2016	29

Eigene Notizen

